

B

16118

**M. kir. hadtört. levéltár könyvtár.**

(IV., Váci-utca 38. l. e.)

Helyszám: *17.562*

Szakbeosztás:

Mellékletek:

Állapot *hiánytalan.*

**A kölcsönzés szabályai:**

*Használati idő: mindenki számára egy hónap.  
A műveket másoknak továbbadni tilos. A kölcsönző a könyvek teljességéért, a vasuti és postai szállítás okozta esetleges károkért felelős és kártérítésre kötelezett.*

*A könyvekbe sem tintával, sem írónnal semmit bejegyezni nem szabad.*



7 1668



178 562

# Die Gefechtsausbildung

der

# Infanterie-Kompanie

auf Grund der A. B. Z.

Von

Hauptmann von Franzius



Zweite Auflage

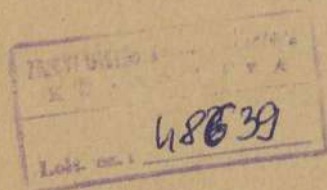
1924

---

Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin



Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901  
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einführung . . . . .	5
Erläuterungen . . . . .	6
Zeichenerklärung . . . . .	6
I. Die Kampfformen . . . . .	7
A. Die geschlossenen Formen . . . . .	7
B. Die geöffnete Ordnung . . . . .	11
II. Geländebenußung . . . . .	23
III. Gefechtsaufklärung . . . . .	29
IV. Feuerkampf . . . . .	33
V. Nahkampf . . . . .	42
VI. Luftschuß . . . . .	46
VII. Zusammenwirken mit den anderen Waffen . . . . .	49





## Einführung.

Die Schrift soll eine kurze Zusammenstellung der Hauptpunkte sein, in denen der Inf. Komp. Führer heutzutage seine Komp. ausbilden muß. Die Ausbildung muß sich auf alle Fälle, welche vorkommen können, erstrecken. Welcher Fall im Ernstfall in dieser oder jener Lage anzuwenden ist, beeinflusst der Augenblick, die Entschlußkraft des Führers, die Stimmung in der Truppe, die Stärke des Feindes usw. Einen Regelfall gibt es nicht. Die Einübung eines Schemas kann verhängnisvoll wirken. Darum muß sich der Komp. Führer immer vor Augen halten, daß er seine Komp. für die verschiedensten Fälle zu schulen hat.

Erschöpfend konnte die Darstellung nicht sein, sie wäre sonst zu einem dicken Buch angewachsen und würde ihren Hauptzweck verfehlen, einen kurzen Überblick über die Hauptausbildungsstoffe zu geben. Sie hilft nur das gröbste Handwerkszeug schmieden. Aber wenn eine Komp. erst dieses beherrscht, dann ist die feinere Ausarbeitung nicht mehr schwer. Denn die feste Grundlage, auf der weiter gebaut werden kann, ist geschaffen.



Der Darstellung ist die A. V. J. zugrunde gelegt. Auf sie ist verwiesen, jedoch ist die Abfassung so erfolgt, daß es nicht erforderlich ist, sie zur Hand zu nehmen. Die Hinweise helfen aber dem, der sich tiefer in das Studium versenken will.

Die neuzeitliche Kampfweise der Inf. Komp. ist so vielseitig, so anregend, daß ihr Durchdenken und Durcharbeiten nur den langweilen kann, der sie noch nicht erfaßt hat. Möge die Schrift dazu beitragen, das Verständnis für die Anforderungen, die der Kampf heute an den Führer und Schützen der Inf. Komp. stellt, zu vertiefen und Lust und Liebe zum Soldatenberuf zu wecken.

## Erläuterungen.

Die in Klammern beigelegten römischen Zahlen weisen auf die betreffenden Hefte, die arabischen auf die entsprechenden Ziffern der A. B. Z. hin. Die Zeichen der Skizzen s. Zeichenerklärung.

### Zeichenerklärung (II S. 137).

-  Kompanieführer (beritten).
- ♣ Zugführer.
- ♠ stellv. Zugführer.
- ♠ Oberfeldwebel.
- ♠ Führer der Schützengruppe.
- ♠ stellv. Führer der Schützengruppe.
- Gewehrschütze.
- ♠ Führer der I. M. G.-Gruppe.
- ♠ stellv. Führer der I. M. G.-Gruppe.
- I. M. G.-Schütze.
- ♠ Schütze 2 (Richtschütze).
- ♠ Führer der Nachrichtengruppe.
- ♠ Mann der Nachrichtengruppe.
- Melder.
- Spielmann.
- ♠ Sanitätsunteroffizier.
- ♠ Krankenträger.
- ▲ Waffenmeistergehilfe.
- ♠ Fahrer.
- Radfahrer.
-  Befechtswagen mit angehängten Handwagen.

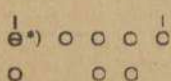
# I. Die Kampfformen.

## A. Die geschlossenen Formen.

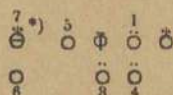
Beim Anmarsch zum Gefecht, während der Entfaltung, gelegentlich, in geeigneten Deckungen, auch im Verlauf des Kampfes, oft in der Verfolgung, beim Kampf in der Dunkelheit und im Nebel und bei Waldgefechten wird die Inf. Komp. oder doch ihre Untereinheiten, der Zug und die Gruppe, in geschlossenen Formen zusammengehalten.

Zu unterscheiden sind:

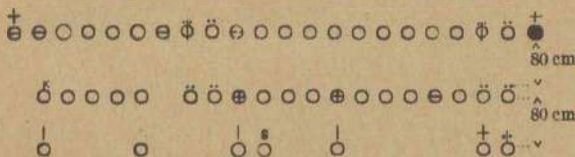
Breite Formen: Die Linie.



Schützengruppe



I. M. G. Gruppe (II 168)



Zug in Linie (II 217)

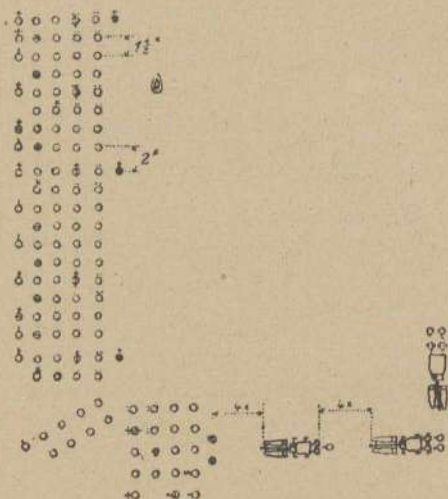
\*) Auch jeder andere Mann kann als stellvertretender Gruppenführer bestimmt werden.

Bei der Komp. in Linie stehen die 3 Züge nebeneinander, die Zugführer des zweiten und dritten Zuges neben den linken Flügelleitern des ersten und zweiten Zuges. Oberfeldwebel und Sanitätsunteroffizier stehen in der Linie der Gruppenführer. (Beispiel beim Zug in Linie.) (II 274.)

Tiefe Formen: Die Reihe (Mann hinter Mann, die Führer am Anfang). (II 88, 90, 167, 216, 273.)

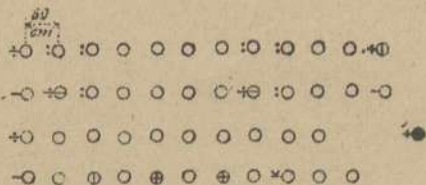
Die Doppelreihe (Rotte hinter Rotte, die Leute der Rotte nebeneinander, der Gruppenführer vor dem vorderen Mann links, der Zugführer vor dem vordersten Gruppenführer seines Zuges, die Züge hintereinander ohne besonderen Abstand). (II 88, 90, 167, 218a Bild 12, 273, 276.)

## Die Gruppenspalte — nur Zug und Komp. —



(II 218a, 273.)

## Die Marschspalte — nur Zug und Komp. —



Zug in Marschspalte (II 218a Bild 11).

(II 216, 273.)

Bei der Komp. in Marschspalte „rücken die Züge auf Gliederabstand auf. Ein Zugführer marschiert hinter der Komp. Der Komp. Führer gleicht Lücken unter möglichster Wahrung der Gruppenverbände aus“ (II 276,3).

Breite und tiefe Formen: Die Komp. Kolonne — nur Komp. — „Die 3 Züge stehen in Gruppenspalte, Doppelreihe oder Reihe mit 15 Schritt Zwischenraum vom rechten Flügel eines Zuges zum rechten Flügel des nächsten nebeneinander. Andere Zwischenräume können vom Komp. Führer befohlen werden. Die Zugführer stehen in der Komp. Kolonne bei Zügen in Gruppenspalte vier Schritt vor dem rechten Flügelmann, bei Zügen in Doppelreihe oder Reihe vier Schritt vor dem Gruppenführer der vordersten Gruppe“ (II 275)

Jeder Angehörige der Inf. Komp. ist auszubilden

in der Kenntnis dieser Formen d. h. in der Kenntnis des Zusammenhalts durch Fühlung, Zwischenräume, Abstände, Vordermann und Richtung (wenn nicht anders befohlen, ist die Richtung auf der Stelle und in der Bewegung nach rechts II 91, Ausnahme: Komp. Kolonne in der Bewegung nach dem mittleren Zugführer II 275) und der Plätze der Zug- und Gruppenführer, Spielleute usw. (notwendig für Formveränderungen, bei denen sich die Plätze der Führer usw. zu denen der Schützen verschieben);

in der Bildung dieser Formen, d. h. Einnehmen des richtigen Platzes beim Antreten in einer bestimmten Form (Bilden einer Form auf der Stelle) und Zurechtfinden beim Übergang aus einer Form in die andere durch Abbrechen (d. h. Übergang in eine tiefere Form) oder Aufmärsche (d. h. Übergang in eine breitere Form). Zu fordern ist sichere, ordnungsmäßige (kein Herumsuchen), lautlose Ausführung auch nach Änderung der ursprünglichen Einteilung, bei Dunkelheit, Nebel, im Walde, bei aufgesetzter Gasmaske und auf Wink (II 110, 230). Voraussetzung ist außer genauer Kenntnis der Formen Kenntnis der Kommandos und Armzeichen (I 190), schnelles Richtung- und Vordermannaufnehmen, Beherrschung der Wendungen und Schwenkungen in der Bewegung und des geschlossenen Laufens in der Abteilung;

in den Bewegungen in diesen Formen; dazu gehören: Kenntnis der Kommandos und Armzeichen (I 190), gleichmäßiges Antreten und Halten (Knien, Hinlegen II 99, 102), Wahrung des Zusammenhalts durch gleiche Schrittweite und richtige Fühlung, jedoch auch in unebenem Gelände und im Marsch-Marsch (II 99, 104), seitliche Verschiebungen durch Wendungen („rechts [links] — um!“ „halb rechts [halb links] — um!“ II 100), Festhalten der Marschrichtung und Veränderungen der Marschrichtungen durch Schwenkungen auf Kommando und ohne Kommando bei geringer seitlicher Verschiebung durch Bestimmung eines neuen Marschrichtungspunktes (II 101).

Der Komp., die Zug- und Gruppenführer müssen außerdem lernen:

Die Kommandosprache, d. h. nicht nur die Kommandos, sondern auch die gute Abgabe derselben (deutliches Sprechen, unter Umständen in die Richtung zeigen, Pausen lassen, scharfe Ausführungskommandos) und

die Grundsätze für die Anwendung der Formen, als deren erster zu gelten hat, daß die breiten Formen hauptsächlich Versammlungsformen, die tiefen Bewegungsformen sind (II 217, 218), daher „die Komp. Kolonne als Versammlungs- und Bewegungsform gebraucht wird“ (II 275). Die geschlossenen Formen dienen dem Zusammenhalt, das einheitliche Kommando schweift zusammen, der Wink erfordert gespannte Aufmerk-

samkeit auf den Führer. Durch solches Zusammenreißen vieler Sinne auf ein Ziel werden andere Kampfeindrücke überwunden. Wenn der Führer zu weit von der Abteilung entfernt ist, als daß sein Kommando oder Armzeichen die Gesamtheit erfassen kann (entsprechend wenn bei der Komp. Kolonne die Züge auf Befehl zu weit auseinandergezogen sind II 275), so gelten die Zurufe oder Winke des Führers den stellvertretenden Führern (bzw. den Zugführern), die dann ihrerseits durch Kommando oder Wink die Abteilung führen und den Zusammenhang wahren (I 190, II 271). „Neben den vorgeschriebenen Formen ist jede andere zulässig, die im Gelände bessere Deckung gewährt“ (II 219). Als solche von den in der Vorschrift besprochenen Formen abweichende wären denkbar: Die Linie zu einem Gliede (z. B. Fliegerschutz an einer Mauer), Linie zu 4 Gliedern (z. B. die Gruppen in Doppelreihe nebeneinander ohne Zwischenraum zur Ausnutzung einer Deckung durch ein Haus), Doppelgruppenkolonne, Doppelmarschkolonne, Kolonne zu Vieren, gebildet durch je 2 Gruppen in Doppelreihen nebeneinander usw. Die Anwendung solcher von der Regel abweichender Formen darf nie willkürlich geschehen, sondern muß durch das Gelände und den Gefechtszweck geboten sein. Tatsächlich muß der Zweck durch eine vorgeschriebene Form nicht erreicht werden können, z. B. die seitlich aus der Deckung eines Hauses herausragende Komp. in Linie würde bei Einnahme der nächst tieferen Form — der Komp. Kolonne — mit ihren Enden aus dem Schatten des Hauses (Schutz gegen Luftbeobachtung) herausragen, darum die Linie zu 4 Gliedern (halbe Länge, wenig Tiefe) oder Züge in Linie ohne Abstand hintereinander usw. Der Führer, der eine andere Form wählt, muß diese Abweichung von der Norm genau begründen können. Darum niemals schematisches Üben anderer Formen!

Die Ausbildung in den geschlossenen Formen steigert sich zweckmäßig so, daß man mit der Erklärung der Formen im Unterricht an der Tafel beginnt, sie dann von den Auszubildenden in Streichhölzern oder kleinen Figuren auf dem Tisch aufbauen oder an der Tafel anzeichnen läßt, dann die Auszubildenden in den Formen aufstellt oder antreten läßt, Bewegungen und Formveränderungen in diesen Formen durchführt. Da dauernde Übung für die Beherrschung der Formen ausschlaggebend ist, bringe man sie durch Antretenlassen in den verschiedensten Formen, beim Antreten zum Dienst, während der Geländeausbildung, vorm Rückmarsch usw. und durch eingekreute Formveränderungen bei Märschen auf dem Exerzierplatz, im Gelände, Übungsmärschen und beim Einzelmarsch immer wieder in Erinnerung, vermeide aber langes, geisttötendes und ermüdendes Üben der geschlossenen Formen. Auch der Befehlshaber wird durch eine überraschend befohlene Formveränderung über den Stand der Ausbildung hierin mehr Klarheit gewinnen als durch Vorführung langer eingetübter „Türken“

## B. Die geöffnete Ordnung.

„Wo Lage und Gelände die Aufrechterhaltung der geschlossenen Ordnung nicht mehr gestatten, wird zur geöffneten Ordnung übergegangen“ (II 112).

Die Inf. Komp. und die Züge geben die geschlossene Ordnung auf, indem sie ihre Unterabteilungen — die Züge bzw. die Gruppen — nach Breite und Tiefe auseinanderziehen. Dieses Auseinanderziehen heißt Entfaltung. Die Unterabteilungen ihrerseits behalten auch nach der Entfaltung, so lange es die Lage erlaubt, die geschlossene Form bei (II 235). Muß auch die Gruppe — die kleinste Kampfeinheit der Inf. Komp. (II 84) — die geschlossene Form aufgeben, so entwickelt sie sich, d. h. sie nimmt Formen an, in denen die Schützen nicht mehr mit Tuchfühlung nebeneinander oder auf Armlänge hintereinander stehen, sondern durch größere Zwischenräume und Abstände voneinander getrennt sind. Komp. und Zug kämpfen also entfaltet, die Gruppe entwickelt,

## 1. Die Entfaltung.

Bestimmte Formen der Entfaltung gibt es nicht. Wie der Komp.- oder Zugführer seine Kräfte nach Breite und Tiefe verteilt, hängt von der Lage und dem Gelände ab. Auf folgende Gedankengänge werden diese Führer, die Entfaltungen zu befehlen haben, zu schulen sein: „in ungeläuter Lage nur schwache Teile nach vorn nehmen, um sich die Möglichkeit späterer Verschiebung der Hauptkraft offen zu halten“ (II 286, 2), in gekläuter Lage, d. h. wenn der Führer schon übersieht, wie er seine Kräfte verwenden können, stärkere Teile nach vorn und die Waffen (l. M. G. z. B. bei zu erwartendem Feuerkampf, Schützengruppen bei möglichen überraschenden Zusammenstößen) vor, die zunächst gebraucht werden (II 235, 3, 286, 2). Dabei ist stets zu bedenken, daß ein völlig klares Bild im Ernstfall nie zu erhalten ist und daß es die Kunst des Führers ist, nach den einzelnen Steinchen der erhaltenen Meldungen und Nachrichten das Mosaikbild zu erraten.

Auch der Zeitpunkt der Entfaltung ist eine Frage des Führerentschlusses. Als Grundsatz ist hierbei festzuhalten, daß das an sich richtige Bestreben des Führers, seine Truppe solange als möglich geschlossen zusammenzubehalten, nicht zu verspäteter Entfaltung und infolgedessen zu Verlusten führen darf. Die dann oft in Eile notwendig werdende Entfaltung wirkt meist disziplinschädigender als das längere Zusammenhalten fördernd gewirkt hat. Auch vorausschauende Ausnutzung von Deckungen zu Entfaltungen, die doch in Kürze befohlen werden müssen,

sich in Deckungen aber weit ruhiger und ordnungsmäßiger vollziehen als in freiem Gelände, bleibt zu erwägen.

Die Entfaltung erfolgt auf Befehl. Komp.- und Zugführer sind in der Ausgabe solcher Befehle zu schulen. Da die zu entfaltende Abteilung noch geschlossen in der Hand des Führers ist, ist jetzt spätestens der Kampfauftrag (einschließlich Mitwirkung der Nachbarn und der anderen Waffen) bekanntzugeben (II 235, 2, 286, 1), wenn dies nicht schon vorher geschehen konnte, was anzustreben ist und oft möglich sein wird. Ebenso muß spätestens beim Entfaltungsbefehl der Komp. an die Verteilung der Gefechtswagen auf die Züge oder an die Ausgabe der Munition und Nahkampfmittel und beim Entfaltungsbefehl des von einem Gefechtswagen begleiteten Zuges an die Ausgabe der Munition und Nahkampfmittel gedacht werden (II 286, 1, 236). Auch diese Maßnahmen sind nicht bis zum letzten Augenblick, in dem die Entfaltung nötig wird, zu verschieben, sondern vorausschauend, auch unter Ausnutzung von Deckungen einzuleiten. Entsprechend ist die Art der Mitführung der I. M. G. (getragen oder auf Handwagen) anzuordnen (II 236, 286, 1). Durch solche vorausgehenden Einzelanordnungen verkürzt sich\*) der Entfaltungsbefehl, der dann immer noch enthalten muß:

    Marschrichtung,  
    Nahsicherung und Fliegerabwehr,  
    Gliederung (einschl. Zwischenräume und Abstände zwischen  
        den Unterabteilungen als Anhalt),  
    Anschluß und  
    Platz des Führers (II 235, 2, 286, 1).

Oft wird die Absendung der Nahsicherung und die Einrichtung der Fliegerabwehr selbständig voraus eingeleitet werden können. Die Schulung der Führer auf die Ausgabe der Entfaltungsbefehle hat sich demnach auf

    praktische Zerlegung in Einzelanordnungen.  
    Bedenken aller Punkte und  
    kurze, klare Befehlsprache

zu erstrecken.

Neben einer solchen Befehlserteilung zu einer plannmäßigen Entfaltung müssen die Führer das Verhalten bei einer überraschend, im Marsch-Marsch notwendig werdenden Entfaltung erlernen. Sie werden sich hierbei meist zunächst auf ganz kurze Befehle wie z. B.: „Entfaltung — Marsch-Marsch“ beschränken müssen, um zunächst einmal schnell aus

\*) Das Befehlsbeispiel in II 237 erscheint mir seiner Länge wegen unpraktisch.



der geschlossenen Form herauszukommen. Während sich die Unterabteilungen dann nach eigener Wahl auseinanderziehen, müssen die Führer sich durch Zurufe und Einzelanordnungen (z. B. „Gruppe N Anschluß“, „Gruppe P der Gruppe N. folgen, 300 Meter Abstand“, „Gefechtswagen in Waldstück halbrechts, dort wird Munition geholt werden“ usw.) Führung und Einfluß zu wahren wissen. Ein Schema hierfür gibt es nicht, auf praktischen Sinn kommt es an. Die Latkraft des Führers ist in solchen Augenblicken plötzlicher Entfaltung ausschlaggebend, um den Zusammenhalt zu wahren. Daher wirken Führerausfälle in solchen Augenblicken erschwerend und belehrend und geben energischen Unterführern und Leuten Gelegenheit, Geistesgegenwart und Entschlußkraft durch schnelles Eingreifen zu zeigen. (Auf das Dienstalter kommt es dabei nicht an!)

Die Führer der Unterabteilungen — bei Entfaltung der Komp. die Zugführer, beim Zuge die Gruppenführer — müssen für die Entfaltung das schnelle Fortführen ihrer Abteilungen lernen. Abgesehen von der Beherrschung der Führung geschlossener Formen (s. Abschnitt A) kommt es darauf an, daß sich die Unterführer nicht gegenseitig durch ihre Kommandos (Winkel oft praktisch!) und die Bewegungen ihrer Abteilungen stören (Formveränderungen gegebenenfalls erst vornehmen, nachdem ein gewisser Abstand gewonnen ist). Welche Formen gewählt werden, bleibt den Unterführern meist überlassen. Sie müssen für schnelle gedeckte Fortbewegung praktisch sein oder bei Halten sich den vorhandenen Deckungen anpassen. Die Unterführer müssen ferner das sichere Festhalten der Marschrichtung, auch bei vorübergehenden Umwegen zur Ausnützung des Geländes und des Anschlusses lernen. Für überraschende Entfaltungen sind sie an selbständiges Suchen des Zusammenhalts durch gegenseitige Verabredungen usw. zu gewöhnen (z. B. Zuruf: „ich gehe rechts, gehe du links“).

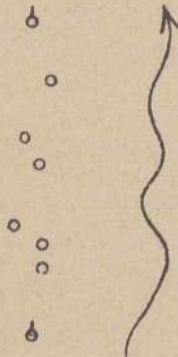
Die Führer der Gefechtswagen müssen dazu erzogen sein, daß sie rechtzeitig an Munitionsausgabe usw. erinnern. Sie müssen geeignete Plätze hierfür vorschlagen sowie auch die Munitions- usw. -ausgabe in jeder Art — selbst in der Bewegung — praktisch durchführen können.

Die Schützen endlich müssen die Grundbegriffe und den Zweck der Entfaltungen kennen und durch schärfste Aufmerksamkeit auf ihre unmittelbaren Führer und deren Befehle, Winkel usw. zur schnellen und ordnungsmäßigen Durchsührung des Übergangs aus der geschlossenen in die geöffnete Ordnung beitragen.

## Z. Die Entwicklung.

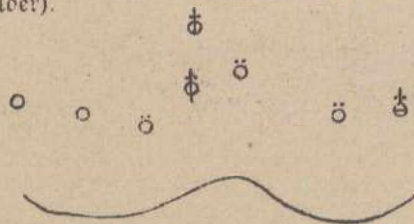
Die Grundformen der entwickelten Ordnung sind:

die Schützenreihe,  
die Schützenkette (II 113, 117).



Die Schützenreihe ist eine schmale, tiefe Form, gewissermaßen eine Schlange (s. nebenstehende Bilder). In der Regel: Der Gruppenführer vorn, die Schützen dahinter in Reihe, jedoch — im Gegensatz zur geschlossenen Ordnung — mit Abständen und nicht auf Vordermann.

Die Schützenkette ist eine flache, breite Form, gewissermaßen eine Welle (s. die Bilder).



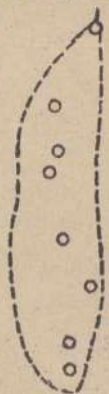
In der Regel: der Gruppenführer vor dem Anschlussmann (mittelsten Mann), die Schützen in Linie dahinter, jedoch — im Gegensatz zur geschlossenen Ordnung — mit Zwischenräumen und ohne Seitenrichtung.

Abstände und Zwischenräume dienen nur als Anhalt, sie geben die Gesamtausdehnung an für den Raum, der für die Gruppe verfügbar ist (II 115, 116, 117, 3). Also bei 5 Schritt Abstand Gesamtausdehnung der Gruppe ohne Gruppenführer: 6 mal 5 Schritt = 30 + 7 Mannstiefen, d. h. ungefähr 35 bis 40 Schritt; 8 Schritt Zwischenraum: 6 mal 8 Schritt = 48 + 7 Mannsbreiten, d. h. ungefähr 55 Schritt.

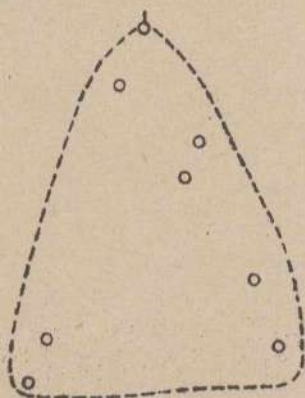
„Der Gruppenführer ist an keinen bestimmten Platz gebunden“ (II 113), jedoch hat er sich, „falls er nicht in wirksamem feindlichen Feuer inmitten seiner Schützen sein muß, vor diesen d. h. zunächst dem Feinde“.

zu befinden. „Beim Zurückgehen bleibt er auf der dem Gegner zugewendeten Seite“ (II 125). Außerdem schreibt ihm die Vorschrift für den Regelfall bei der Bildung der Schützenreihe und Schützenkette den Platz vor dem vordersten bzw. mittelsten Mann (Anschlussmann) vor (II 116, 117, 1 und 3), von dem er nicht ohne Grund abweichen wird (vgl. auch unten: Bildung der geöffneten Ordnung und Bewegungen in der geöffneten Ordnung).

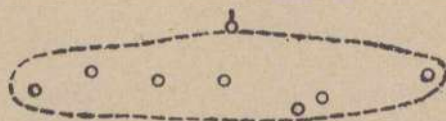
Neben den Grundformen ist „jede andere Form oder die Anwendung verschiedener Formen für die einzelnen Teile der Gruppe zulässig, wenn Gelände, Sicht oder feindliche Feuervirkung es fordern“ (II 113, 2). Von solchen anderen Formen ist ausdrücklich in der Vorschrift erwähnt: Das Schützenrudel, eine tiefe und breite Form, die dadurch entstehen kann, daß die Schützenreihe sich verbreitert oder die Schützenkette sich vertieft (II 118).



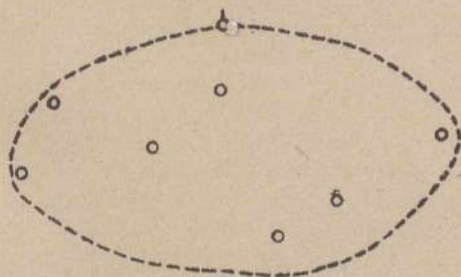
Die Schützenreihe.



Die zum Schützenrudel verbreiterte Schützenreihe.



Die Schützenkette



Die zum Schützenrudel vertiefte Schützenkette.

Der Übergang zum Schützenrudel, der von selbst durch die Gefechtslage wie auch auf Befehl erfolgen kann, bedeutet also Aufgeben der schmalen Form bei der Schützenreihe, der flachen Form bei der Schützenkette. Im übrigen ist jede Schematisierung verboten!

Jeder Angehörige der Komp. muß die Grundformen der geöffneten Ordnung und ihre besonderen Merkmale (schmal und tief, flach und breit) kennen und wissen, daß Abstände und Zwischenräume nur einen Anhalt geben und die Gesamtausdehnung der Gruppe andeuten. Hierzu muß er ein Augenmaß bekommen, wie weit sich die Gruppe bei den verschiedenen Schrittzahlen ausdehnen kann. Er muß sich bei der Schützenkette z. B. sagen, wenn die Mitte auf den Baum zugeht, wird der rechte Flügel dahin und der linke dorthin kommen. In diesem Rahmen wählt er sich seinen Platz. Es ist also immer das Bild der gesamten Gruppe und ihrer Form, die er sich vor Augen halten muß. (Kein Kleben am Neben- oder Vordermann!) Daher die Kenntnis der kennzeichnenden Besonderheiten der Grundformen die Vorbedingung der Beherrschung der geöffneten Ordnung. Ferner muß das wesentliche Merkmal des in der Vorschrift besonders erwähnten Schützenrudels (breit und tief, kein Schema!) bekannt sein, auch daß jede andere Form oder verschiedene Formen für die einzelnen Teile der Gruppe befohlen werden können.

Das Zweite, was für die Entwicklung in der Inf. Komp. geübt werden muß, ist das Bilden der Formen der geöffneten Ordnung. „Die Gruppe muß sowohl aus jeder geschlossenen Form“ (Linie, Doppelreihe, Reihe) „in die verschiedenen Formen der geöffneten Ordnung“ (Schützenreihe, Schützenkette oder freigewählte Form) „als auch aus einer entwickelten Form“ (Schützenreihe, Schützenkette oder freigewählte Form) „in die andere übergehen können. Die Entwicklung wird aus dem Halten und aus der Bewegung, aus dem Stehen, Knien und Liegen geübt“ (II 120).

Zu achten ist beim Übergang in eine Form der geöffneten Ordnung, zumal beim Aufgeben der zusammenreichenden, geschlossenen Ordnung, auf:

Beibehaltung der guten Haltung („sie ist bei jeder Gelegenheit zu fordern“ II 2, wenn auch „Haltung und Bewegung der Schützen frei und ungezwungen sind“, II 119);

Schnelligkeit (II 120. Kein Zögern und unsicheres Auftreten!)

Größte Stille (II 120. Nur „wenn notwendig, darf der Schütze in der geöffneten Ordnung sprechen“, II 42, 3).

In diesen drei Forderungen liegt ein Teil der anzuwerbenden Gefechtszucht. „Das Gewehr wird in der geöffneten Ordnung beliebig, wenn nötig auch umgehängt, aber nicht auf der Schulter getragen. Der Gewehrriemen wird meist lang gemacht“ (II 119). „Der Schütze ist in der geöffneten Ordnung nicht peinlich an die vorgeschriebenen Griffe ge-

bunden“ (II 42, 3). Selbstverständlich aber verschlechtert lässige Trageweise des Gewehrs und bummeliges Greifen die Haltung (s. oben). Es dürfen nur nicht in der geöffneten Ordnung bestimmte oder gar einheitliche Griffe verlangt und geübt werden.

Die Entwicklung geschieht auf Kommando oder Befehl. Das Kommando hat den Vorteil, daß es als etwas Feststehendes, Eingelerntes die Schützen fester erfährt (Drill!). Das Kommando hat in dieser Reihenfolge zu enthalten:

Bezeichnung der Gruppe: Gruppe N —

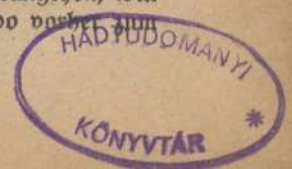
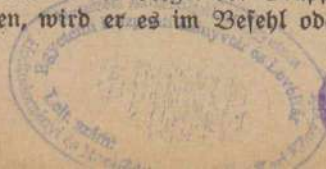
Marschrichtung: — Richtung Kirchturm —

Abstand oder Zwischenraum: — 8 Schritt Abstand (Zwischenraum) —

Form (zugleich Ausführungskommando): — Schützenreihe (Schützenkette)!  
(u. U. mit Zusatz: Marsch  
Marsch!)

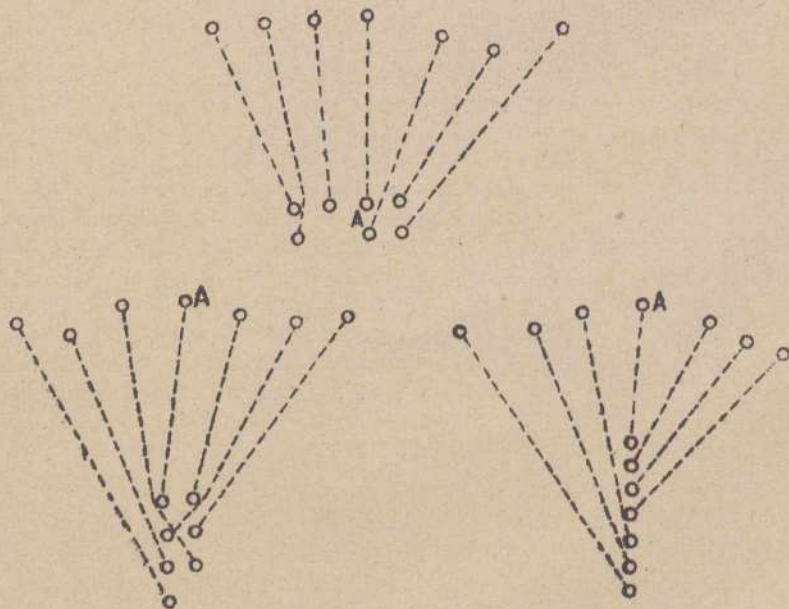
Besondere Zusätze (z. B. wenn die Entwicklung nicht in der Vorwärtsbewegung erfolgen soll, „zur Befehung dieses Grabens“, oder wenn der Gruppenführer nicht vorangehen will, z. B. „Gefr. X. führt“ oder „ich beobachte von hier“) sind unmittelbar hinter „Gruppe N“ einzuschieben (II 114). Sobald längere Zusätze nötig werden, wird das Kommando unpraktisch, der Befehl ist dann vorzuziehen. Er bietet den Vorteil, daß das Wichtigste vorangestellt werden kann. Jedoch ist auch er möglichst kurz zu fassen und mit einem Befehlswort („Vorgehen“, „los“, „anfangen“ usw.) abzuschließen, wenn nicht ein Zeichen oder dergleichen (z. B. wenn ich winke, Leuchtkugel) befohlen wird.

„Die Schützenreihe bildet sich zwanglos hinter dem vorangehenden Gruppenführer oder dem in der Marschrichtung vorgehenden Mann“ (II 116). Die Schützenreihe bildet sich also nicht auf einen Schlag, sondern allmählich, indem die Schützen sich einzeln nacheinander in Marsch setzen (in der Bewegung verhalten, um Abstand zu gewinnen). Eine Reihenfolge der Schützen ist nicht vorgesehen, aus den Bildern der Schützenreihe in der Vorschrift ergibt sich lediglich, daß der stellvertretende Gruppenführer stets am Ende geht (II Bild 1, 2, 6). Die Reihenfolge sonst wird sich meist von selbst ergeben (bei der Linie vom rechten oder linken Flügel, bei der Doppelreihe von vorn, die Rottenleute hintereinander usw.), nötigenfalls greift der Gruppenführer oder stellvertretende Gruppenführer ein (leise Zurufe: „von rechts“ oder „jetzt Gefr. X.“ usw. oder Zeigen) oder die Leute verständigen sich lautlos durch gegenseitiges Anstoßen selbst untereinander. Die Bestimmung „hinter dem vorangehenden Gruppenführer oder dem in der Marschrichtung vorgehenden Mann“ kann selbstverständlich nicht bedeuten, daß dies dem Zufall überlassen bleibt, vielmehr wird in der Regel der Gruppenführer vorangehen, will er davon abweichen, wird er es im Befehl oder Kommando vorher.



Ausdruck bringen, z. B. „Gefr. A. führt“; denn sonst wüßte der als erster von den Leuten antretende Mann nie, ob er gleich sich in Marsch setzen soll oder Abstand vom Gruppenführer abwarten muß.

„Zur Schützenkette entwickelt sich die Gruppe in der Regel zur Hälfte rechts, zur Hälfte links hinter dem Gruppenführer, der einige Schritte in der angegebenen Marschrichtung vor springt“ (II 117, 1). Die Entwicklung zur Schützenkette erfolgt also gleichzeitig, jeder strebt sofort seinem neuen Platze zu. Auch die Reihenfolge der Schützen ist bestimmt. „Bei der Linie gehen die Leute des hinteren Gliedes rechts neben ihre Vorderleute. Bei der Entwicklung aus der Doppelreihe gehen in der Regel die vorderen Rotten rechts, die hinteren Rotten links (aus der Reihe die vordere Hälfte der Leute rechts, die hintere Hälfte links) neben dem Gruppenführer“ (II 117, 2), so daß folgende Bilder entstehen:



„Will der Gruppenführer die Entwicklung in anderer Weise haben, so hat er es besonders zu befehlen“ (II 117, 2).

Die Schützenkette braucht einen „Anschlußmann“, der dem Gruppenführer folgt oder selbständig die Marschrichtung innehält, wenn der Gruppenführer seinen Platz verläßt (II 117, 3). Bei der Linie ist es in der Regel der vordere Mann der zweiten Rotte (II 117, 2). Bei den anderen Formen ist er nicht genannt; es muß nach meiner Ansicht praktisch in der Regel, d. h. wenn es nicht anders befohlen ist, der mittelfste

Mann sein, dementsprechend ist dieser in den Bildern mit „A“ (Anschlußmann) bezeichnet. Dies entspricht auch dem Grundsatz der Vorschrift: „zur Hälfte rechts, zur Hälfte links hinter dem Gruppenführer“ (II 117, 1).

Wenn, wie geschildert, das Bilden der Grundformen der geöffneten Ordnung wenigstens in gewisser Weise festgelegt und dementsprechend einzulernen ist, dürfen die anderen Formen niemals schematisch eingebrillt werden. Es muß daran festgehalten werden, daß an und für sich stets die Grundformen anzuwenden sind und daß zwingende Gründe vorliegen müssen, die das Abweichen von den Regelformen rechtfertigen. Tatsächlich muß keine der Grundformen der Gefechtslage oder dem Gelände gerecht werden. Dann wählt der Gruppenführer die Form oder Formen, die dem Einzelfall Rechnung tragen. Es wäre also widersinnig, bestimmte andere Gefechtsformen exerziermäßig eindringen zu wollen. Wo eine andere Form einmal erwünscht ist, da wende man sie unvermutet an und erziehe so die Leute dazu, daß sie sich schnell in das Ungewohnte hineinfinden.

Das Dritte, worin die entwickelte Gruppe zu schulen ist, sind die Bewegungen in der geöffneten Ordnung. „Die Bewegungen in der entwickelten Gruppe bestehen im Vor- und Zurückgehen, in kurzen Seitenbewegungen und Frontveränderungen“ (II 123). Die Vor-, Rückwärts- und die Seitenbewegungen sowie die Unterbrechungen der Bewegungen werden stets durch Bezeichnung der Gruppe — Ankündigungskommando: Gruppe N — angekündigt. Der Schütze gewinnt so Zeit, vor Eintritt einer Bewegung seinen Anzug nachzusehen, die Sicherung des Gewehrs, Verschluß der Patronentaschen, festen Sitz der Handgranaten zu überprüfen usw., vor Einstellen der Bewegungen sich einen geeigneten Platz, Deckung usw. auszusuchen. Es kann und muß dazu aber auch verlangt werden, daß beim Ausführungskommando die Bewegung sofort angetreten bzw. unterbrochen wird (Schnelligkeit der Ausführung Gefechtszucht!). Ausführungskommandos sind:

Zum Vorgehen: Marsch oder Marsch-Marsch!

Zum Zurückgehen: Kehrt — marsch!

Zu Seitenbewegungen: halbrechts (halblinks) — Marsch!

rechts (links) um — Marsch! (II 123).

Zum Halten: Halt! Hinlegen! Knien oder volle Deckung! (Bei Unterbrechung eines Rückmarsches zunächst Front!) (II 126).

Über Stellung und Sprung s. Abschnitt: Feuerkampf.

Frontveränderungen erfolgen ohne Kommando durch Befehl, und zwar durch „Angabe einer neuen Marschrichtung, wobei sich die Truppe allmählich in die neue Front hineinschiebt“ (II 123). Bei solchen Schwankungen muß sich der einzelne wieder den Raum vorstellen, den die Gruppe nach durchgeführter Frontveränderung einzunehmen haben wird, und danach seinen Platz und Weg wählen.

Beim Üben der Bewegungen ist zu achten auf:

Beibehaltung der guten Haltung (s. oben),

Schnelligkeit (s. oben, auch freier Schritt),

größte Stille (s. oben),

Festhalten der Marschrichtung bei sorgfältigster Ausnutzung des Geländes,

Wahrung der Form, soweit nicht Gelände oder Gefechtslage vorübergehend zu kleinen selbständigen Änderungen zwingen (z. B. in der Schützenkette nutzen drei Leute eine Deckung aus, indem sie kurze Zeit einmal hintereinander gehen),

schnelles Hineinsinden in eine veränderte Front und Herstellen der alten Form in der neuen Front.

Auf genaues Einhalten der Plätze und der Reihenfolge ist nicht zu dringen, da gerade bei den Bewegungen und Frontveränderungen sehr leicht einmal ein Platzwechsel vorkommen, ja praktisch sein kann. Selbstverständlich dürfen die Schützen nicht willkürlich hin und her laufen.

Die Führer und alle Leute, die als Führer in Frage kommen können, müssen außerdem noch lernen:

die Kommando- und Befehlssprache (einschließlich guter Abgabe der Kommandos und Befehle), die Grundsätze für die Anwendung der Formen. Es sei zunächst noch einmal darauf hingewiesen, daß grundsätzlich die vorgeschriebenen Grundformen anzuwenden sind und daß erst, wenn diese nicht ausreichen, zu anderen Formen übergegangen wird. Von den Grundformen „eignet sich die Schützenreihe besonders zur Ausnutzung des Geländes bei schmalen Deckungen, zum Durchgehen durch Artilleriefeuer und für Flankendeckungen. Von der Seite gesehen erscheint sie als Linie; auf die Gefahr von M. G.-Flankenfeuer ist daher zu achten“ (II 116). Die Schützenreihen schaffen auch am besten Lücken zum Durchschießen rückwärtiger M. G. „Die Schützenkette eignet sich besonders zum Feuergesecht nach der Front“ (II 117, 3). Sie ist aber leicht erkennbar und verrät;

das persönliche Verhalten als Führer. Wenn der Führer auch an sich seinen vorgesehenen Platz einzunehmen bestrebt sein muß, so darf er doch niemals an seinem Platz kleben. „Er wird sich oft zur Beobachtung der Nachbarn oder zur Erkundung von Feind und Gelände vor- und seitwärts der Gruppe befinden“ (II 113, 3). Zur Durchführung solcher Aufgaben muß er sich von seiner Gruppe freimachen, er darf sie nicht dauernd als Schwanz hinterherziehen, sonst entsteht ein unnötiges Umherlaufen der Leute. Der Gruppenführer selbst dagegen muß aufs äußerste beweglich sein;

die Wahl des richtigen Zeitpunkts der Entwicklung (nicht zu spät! siehe die entsprechenden Ausführungen bei der Entfaltung), der meist



von den Gruppenführern wird gefunden werden müssen (II 238). „Er ist abhängig vom Feind, Gelände und der Notwendigkeit eigener Feuerwirkung“ (ebendort).

Wenn auch die Entwicklung an sich eine reine Aufgabe der Gruppe ist, so kann sie selbstverständlich auch einheitlich für den Zug vom Zugführer — denkbar auch für die Komp. vom Komp. Führer, jedoch selten — befohlen werden, und zwar gleichgültig, ob der Zug noch geschlossen oder schon entfaltet ist. Im letzteren Falle ist es lediglich eine Anweisung an die Gruppenführer, die dann ihrerseits die Entwicklung für ihre Gruppe durchführen. Bei der Entwicklung aus dem geschlossenen Zuge handelt es sich um eine Verbindung von Entfaltung und Entwicklung, d. h. der Gruppenführer führt seine Gruppe nicht geschlossen heraus, sondern entwickelt sie gleichzeitig. Nach dem Befehl des Zugführers kommandieren die Gruppenführer die Form (Ausführungsdo.!) (II 239). Hierbei ist die Schulung der Gruppenführer daraufhin wichtig, daß sie sich nicht gegenseitig ins Gehege kommen (Rücksicht nehmen aufeinander). Ein solches Entwickeln des geschlossenen Zuges wird besonders bei Überraschungen oder wenn Eile geboten ist, vorkommen u. A. auf den kurzen Zuruf hin: „Richtung Richtung! — entwickeln. Marsch-Marsch!“ (II 239), wobei die Gruppenführer selbständig Führung und Zusammenhalt zu wahren wissen müssen (vgl. die Ausführungen bei der Entfaltung im Marsch-Marsch).

Die geöffnete Ordnung muß tagtäglich geübt werden. In ihr muß die Komp. so heimisch sein, daß ihre Formen als etwas Selbstverständliches empfunden werden, daß trotz aller räumlichen Trennung der feste Zusammenhalt gesichert ist. Das Einüben wirkt auch nicht ermüdend, wenn es nicht zu lange hintereinander und in reicher Abwechslung, sowohl schematisch als auch mit Gefechtslagen erfolgt. Aber auch bei allen größeren Übungen, bei denen das Taktische nur zu leicht überwiegt, ist stets Gewicht auf tadellose, schnelle, lautlose Entfaltung und Entwicklung zu legen.

Bei vielen anderen Gelegenheiten, bei Übungsmärschen, beim Sport, beim Ausmarsch zum Exerzierplatz, beim Einmarsch, beim Auseinanderziehen der Abteilungen zum Aben usw., ja selbst beim Schwimmen lassen sich kleine Entfaltungs- und Entwicklungsaufgaben einschleiben, die immer wieder anregend und belebend wirken und nicht viel Zeit kosten.

### C. Sammeln, Antreten.

Aus der geöffneten Ordnung wird die geschlossene Ordnung wieder hergestellt durch Sammeln oder Antreten.

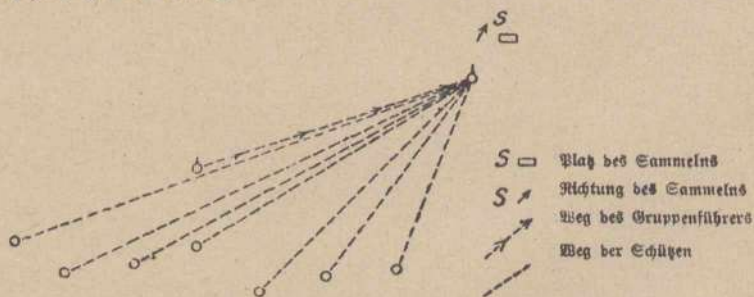
Das Sammeln geschieht auf der Stelle oder in der Bewegung. Dies ist im Kommando zu bestimmen (Beim Armzeichen Sammeln: kreisförmiges Schwingen des ausgestreckten Armes im Schultergelenk I 190 besonders zu befehlen), indem entweder angeordnet wird: „an der und der Stelle, Front soundso“ oder „in der und der Richtung“ sammeln (II 121, 256). Das Kommando muß ferner enthalten: Die Form, in der

esammelt werden soll (II 121, 256, 300). Das Kommando zum Sammeln lautet daher:

**Gruppe N (Zug N, Komp.)** — in der Sandgrube, Front heller Busch (oder in der Bewegung: Richtung Strohschober) — in Linie (Doppelreihe, Reihe, Gruppencolonne, Marschcolonne, Komp. Kolonne oder auch andere Formen, s. geschlossene Ordnung) — **Sammeln!** (II 121, 256, 300).

**Auf:** Sammeln! nehmen die Schützen, wenn nichts anderes befohlen wird, beim Sammeln auf der Stelle das Gewehr bei Fuß, beim Sammeln in der Bewegung hängen sie das Gewehr auf die rechte Schulter oder nehmen bei kurzem Gewehrriemen das Gewehr über (II 121). Hierbei notwendig werdende Griffe sind einzeln, aber stramm zu machen.

Beim Sammeln schließen zunächst die Gruppen zusammen, indem sich die Schützen auf dem kürzesten Wege zu ihrem an die Stelle, wo er sammeln will, vordringenden oder in der für das Sammeln befohlenen Richtung vorgehenden Gruppenführer begeben (II 121). „Die Gruppen rücken dann geschlossen auf dem nächsten Wege zum Zugführer oder in der angegebenen Richtung heran“ (II 256). „Die Zugführer führen ihre Züge zur Komp. zusammen“ (II 300). Für das Sammeln zu üben ist also in erster Linie das Zusammenschließen in der Gruppe. Damit Umwege einzelner Leute vermieden werden, müssen die Gruppenführer gelernt haben, sich schnell, möglichst schon vor dem Kommando, vor den dem Sammelpunkt oder der Sammelrichtung am nächsten befindlichen Mann zu setzen (s. das Bild).



Es kann gelegentlich praktisch sein, daß auch, wenn Sammeln in der Bewegung befohlen ist, die Gruppen oder Züge zunächst auf der Stelle sammeln und erst, wenn alles zusammen ist, geschlossen nachrücken. Das Kommando zum Sammeln erfährt also gewissermaßen nur den nächsten Unterführer, der dann wieder sein Kommando gibt. Die Schützen haben beim Sammeln in erster Linie nur auf ihren Gruppenführer zu achten.

Die befohlene Form wird ohne Rücksicht auf frühere Einteilung sofort hergestellt, die Schützen-Gruppen und -Züge treten also in der Reihenfolge in die Ordnung, in der sie eintreffen. Durch Vermischung entstandene Stärkeunterschiede der Gruppen gleicht der Zugführer aus (II 121, 256). Durch Befehl kann eine besondere Reihenfolge angeordnet werden (II 300).

„Das Sammeln wird aus dem Halten und aus der Bewegung, aus dem Stehen, Knien und Liegen geübt, wobei Schnelligkeit und größte Stille zu fordern sind“ (II 120). Sobald eine Abteilung zusammengetreten ist, darf nur noch der Führer derselben Befehle, Anordnungen und Kommandos geben. Das oft gut gemeinte Helfen der Unterführer ist zu verwerfen (Gefechtszucht): Der Führer nimmt seine Abteilung wieder fest in die Hand.

„Soll in der ursprünglichen Einteilung angetreten werden, so lautet das Kommando: Gruppe N — in Linie — angetreten!“ (II 122), Zug X — in Doppelreihe — angetreten!; „xte Komp. — in Komp. Kolonne — angetreten!“ „Jede andere Form kann gewählt werden“ (II 300, 2). Das Antreten erfolgt nur auf der Stelle. Jeder Angehörige der Abteilung begibt sich auf dem kürzesten Wege (mit Gewehr ab) auf seinen vorschriftsmäßigen Platz. Lücken bleiben offen. Sprechen ist verboten. Nach Feststellung der Verluste usw. wird Neueinteilung der Abteilung erfolgen.

Wann durch Sammeln oder Antreten zur geschlossenen Ordnung zurückgeführt werden kann, richtet sich nach Gelände und Lage. Zu empfehlen wird es im Kampfsverlauf immer sein, wenn die geschlossene Ordnung längere Zeit wird beibehalten werden können, gelegentlich aber auch auf kurze Augenblicke, um den Halt der Truppe zu festigen, besonders wenn sich in einer Dedung ohnehin alles sammelndrängt. Doch ist zu bedenken, daß regelmäßige Formen sich dem Luftbeobachter verraten.

Das Üben des Sammelns und Antretens ergibt sich von selbst bei allen Übungen in der Entwicklung. Man vergesse nur nicht, auch am Schluß größerer Übungen auf das ordnungsmäßige Wiederherstellen der geschlossenen Ordnung zu achten. Die Übung ist zwar zu Ende, die Truppe aber noch im Dienst und die beste Truppe stets noch ausbildungsfähig.

Auch bei anderen Gelegenheiten, bei denen die Komp. zerstreut übt (Einzelausbildung, Sport, Gruppenübungen usw.), kann beim Zusammenholen der Komp. das Sammeln oder Antreten geübt werden.

## II. Geländebenuzung.

„Geländeform und -bedeckung begünstigen oder erschweren die Kampfhandlung und üben auf den taktischen Entschluß des Führers wie auf das Verhalten der Truppe einen bestimmenden Einfluß aus“ (I 52). Im Gelände muß der Soldat heimisch sein, es ist sein Arbeitsfeld, seine

Werkstätte. Sie muß er mit allen Winkeln, Einrichtungen und Werkzeugen zunächst kennen lernen. „Die Geländebeurteilung muß der Geländebenußung vorausgehen“ (II 44, 1).

Zur Geländebeurteilung gehören:

Die Kenntnis der vorkommenden Geländeformen und -Bedeckungen.

Die Geländebeschreibung (d. h. die Kenntnis der Bezeichnungen für die Formen und Bedeckungen und die Fähigkeit, das kennzeichnende Merkmal des einzelnen Geländepunktes klar zum Ausdruck zu bringen, also es genügt nicht: „der einzelne Baum dort“, sondern: „der einzelne Baum dort mit der kugelförmigen Krone“ usw.).

Das Geländebeobachten, d. h. das Erkennen von Geländepunkten, die dem ungeschulten Auge nicht ohne weiteres auffallen. Hierher gehört auch die Fähigkeit, die Bodenformen schon aus der Entfernung erraten zu können, z. B. dort muß eine Mulde sein, die beiden Felder können nicht so merkwürdig aneinanderstoßen, ein Teil muß unsichtbar sein, oder die Höhe drüben muß allmählich abfallen, sonst würden die Bäume, die ein ganzes Stück abstehen, nicht mehr mit einem so großen Teil ihres Stammes sichtbar sein usw. Über Zielerkennen s. Abschnitt Feuerkampf.

Das Entfernungsschätzen (II 43c), d. h. das Ausmessenkönnen des Geländes nach Breite und Tiefe. Es kommt nicht nur darauf an, daß der Infanterist etwas sieht im Gelände, er muß auch wissen, wie weit es entfernt, wie breit und tief es ist, in welcher Zeit er es erreichen kann, ob es sich lohnt, dorthin zu schießen, ob der Handgranatenwurf möglich ist usw.

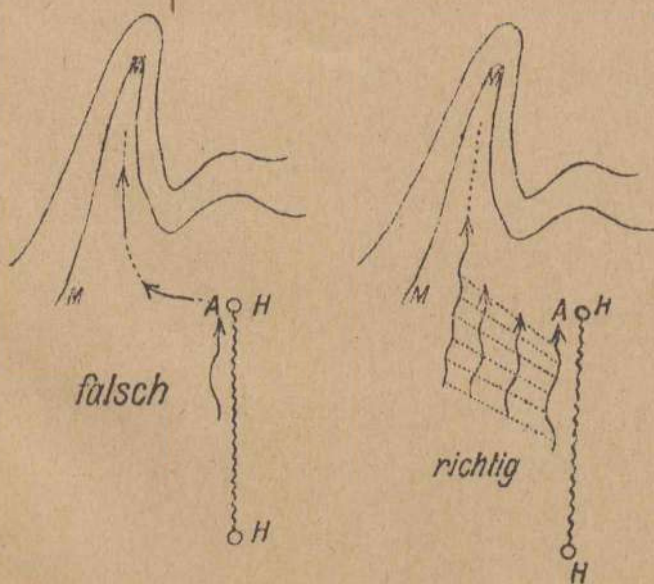
Die Kenntnis des Einflusses des Geländes auf Waffenverwendung, Waffenwirkung und Sicht (II 44, 2).

Die Ausbildung muß darauf abzielen, daß der Soldat das Gelände mit ganz besonderen Augen ansehen lernt. Dabei darf ihm die Freude an der Natur nicht beeinträchtigt werden, er muß seine Arbeitsstätte lieben. Aber er empfindet den Laubwald nicht nur als etwas Schönes, er weiß auch, daß der Wald ihn der feindlichen Sicht entzieht; er freut sich nicht nur an dem frischen Grün des Saatsfeldes, ihm ist klar, daß er sich als dunkle Masse darauf besonders sichtbar abhebt; die blühende Heide lockt nicht nur sein farbenfreudiges Auge, dies sucht vielmehr zugleich auch nach einem Durchlaß, wo dies Hindernis überwunden werden kann usw. So wird auch die reizlose Gegend für den Soldaten anregend. Bei der Waffenverwendung und -wirkung kommt es nicht nur auf die Entfernung (s. oben), sondern auch auf günstige Stellung, Kenntnis der Durchschlagkraft der Geschosse usw. an.

Die Geländebeurteilung gehört in der Hauptsache zur Einzelausbildung. Doch wird hier nur die Grundlage gelegt. Es wäre nichts verkehrter, als wenn Geländebeurteilung nur bei der Einzelausbildung gepflegt würde. Die in der Einzelausbildung erworbenen Grundkenntnisse müssen vielmehr bei jedem Geländedienst, von der Gruppe ab bis hinauf zum höchsten Verbands,

gefördert und vertieft werden. Es ist stets wieder darauf hinzuweisen, daß dasselbe Gelände bei verschiedener Beleuchtung verschieden erscheint: Die bei Sonnenschein grün erscheinende Kuppe erscheint bei bewölktem Himmel dunkel, der Baum, der heute früh so nah erschien, erscheint in der Abenddämmerung viel weiter, und so fort. Bei Übungsmärschen in fremde Gegenden, bei Wanderpatrouillen, Manövern erweitern sich die Vorstellungen der Formen und Bedeckungen des Geländes. Wie manche öde Marschstraße kann durch solche Naturbetrachtungen belebt, wie manche Gefechtspause ausgefüllt werden. Beschreibungen von Wanderungen, Reisen müssen die Besonderheiten der Natur der betreffenden Gegenden enthalten. So stellt sich das Auge mehr und mehr auf das Sehen ein und lernt Gelände beurteilen.

Wer erst das Gelände zu beurteilen gelernt hat, der wird es auch zu nutzen wissen. Das erste ist: sich zurechtfinden lernen im Gelände. Der einzelne Schütze wie die Führer aller Arten müssen nach Marschrichtungspunkten sich bewegen lernen. Die Ausnutzung des Geländes — Umgehen von Kuppen, Ausnutzen von Deckungen — verbietet es meist, in gerader Linie auf das Ziel loszugehen. Trotzdem muß die Marschrichtung festgehalten werden. Die Führer von Abteilungen müssen besonders darauf bedacht sein, daß sie nicht die Front verwerfen oder durch solche Umwege in unzuweckmäßige Gefechtsformen geraten. Wenn z. B. im Bilde Gruppe A von Deckung H (Hede) nach Deckung M (Mulde) will, so würde sie, wenn sie sich in Reihe bewegt, vor der feindlichen Front entlang ziehen, während sie durch Ziehen halblinks dauernd die schmale Form zum Feinde hin beibehält.



Gerade beim Ausnutzen von Deckungen entsteht sehr leicht die Gefahr, daß die eigentliche Marschrichtung vergessen wird. Dann kann die Geländeausnutzung zum Verderben werden. Darum muß das Festhalten der eigentlichen Marschrichtung jedem Angehörigen der Komp. in Fleisch und Blut übergegangen sein. Unter diesem Gesichtspunkt muß andererseits jeder Schütze und jeder Führer bestrebt sein, jede kleinste Geländedeckung auszunutzen.

Bei den Geländedeckungen ist zu unterscheiden: Deckung gegen Sicht und Deckung gegen Schuß.

Deckung gegen Sicht darf nicht erst genommen werden, wenn das Vorhandensein eines Gegners festgestellt oder gar feindliche Gegenwirkung eingetreten ist. Es gehört zur Gefechtszucht, daß jedem Angehörigen der Komp. eingeimpft ist, daß Deckung genommen wird, sobald nur mit der Möglichkeit des Auftretens feindlicher Beobachtung zu rechnen ist. Dabei muß es jedem klar sein, daß schon der einzelne, unvorsichtig sich benehmende Soldat das Vorhandensein der ganzen Truppe verraten und damit nicht nur sich selbst, sondern auch seine Kameraden schwerster Gefährdung preisgeben und die Absichten der Kampfführung durchkreuzen kann.

Deckung gegen Sicht ist stets zu nehmen gegen feindliche Erdbeobachtung und gegen feindliche Beobachtung aus der Luft. „Deckung gegen Fliegerblick darf auch da nicht vergessen werden, wo das Gelände gegen Erdbeobachtung schützt“ (II 142).

Deckung gegen Sicht in vollem Umfange kann zunächst durch Ausnutzen vorhandener, natürlicher Deckungen gewonnen werden, z. B. Wälder, Häuser, Büsche, Heiden mit Schatten usw. Auch Nacht und Nebel decken gegen Sicht. Die Ausbildung im Ausnutzen solcher Deckungen muß aber zugleich davor warnen, „hinter auffallenden einzelstehenden Bäumen, Büschen usw. Schutz zu suchen. Sie bieten keine Deckung gegen Schuß, ziehen aber das feindliche Feuer auf sich“ (II 142). Ebenso muß die anerzogene Gefechtszucht ausschließen, daß Zusammenballungen in wenigen vorhandenen Deckungen entstehen. Wo vorhandene Deckungen zum Schutz gegen Erd- und Luftbeobachtung nicht ausreichen oder wo Deckungen überhaupt fehlen, werden sie durch Tarnung ergänzt oder ersetzt. „Die Tarnung erstrebt, Menschen, Gerät und Anlagen durch Anpassen an die Umgebung in Form und Farbe für Luft- und Erdbeobachtung unsichtbar zu machen“ (I 56, 1). Für die Anpassung an die Form der Umgebung ist zu beachten, daß alles Regelmäßige unnatürlich ist und daher auffällt. Im Buschgelände darf sich z. B. ein Zug nicht in ausgerichteter Gruppenkolonne hinlegen, vielmehr muß er sich in kleine Grüppchen zerlegen und dem Buschgelände ähnlich unregelmäßig verteilen. Entsprechend Aufstellung von Fahrzeugen. Auch das Aufwerfen von Erde „unterbricht die natürliche Beschaffenheit des Geländes“

(II 50, 2), darum bei Erdarbeiten die Erde verteilen und bedecken. Die feldgraue Farbe der Uniform und besonders der Stahlhelm müssen durch Bestecken mit Zweigen, Beschmieren usw. oft der Farbe der Umgebung angepaßt werden, ebenso wird es bisweilen zweckmäßig sein, Hände und Gesicht zu dunkeln. Diese verschiedensten Mittel der Anpassung an die Umgebung müssen jedem Angehörigen der Komp. geläufig sein und auch bei den schnell verlaufenden Friedensübungen wenigstens andeutungsweise von selbst, d. h. ohne Befehle hierfür-abzuwarten, angewendet werden. Zur Tarnung gehört das Verwischen entstehender Annäherungswege, Trampelpfade usw. Die Ausbildung in der Tarnung muß hierbei so weit gehen, daß jeder weiß, daß er durch Benutzung anderer Wege das Entstehen solcher verräterischen Fußspuren überhaupt von vornherein unmöglich machen muß. Dasselbe gilt von dem Verschwinden in Dedungen (Wälder, Büsche, Erdlöcher, Dörfer usw.), in denen Truppen oder Befehlsstellen liegen. Der Feind merkt sich sonst solche Stellen und sperrt sie in entscheidenden Augenblicken durch Feuer.

Dedung gegen Schuß gewährt das Gelände nur in seltenen Fällen. Denn der Infanterist darf sich in der Regel nicht mit den allerdings häufigeren Dedungen gegen Infanteriegeschosse begnügen, sondern muß bestrebt sein, sich Dedung gegen die feindliche Artillerie, Minenwerfer, Fliegerbomben usw. zu schaffen. Hierzu greift er zum Spaten und verstärkt das Gelände. Solche Geländeverstärkung muß mit der Tarnung Hand in Hand gehen, da, wie oben erwähnt, die natürliche Beschaffenheit des Geländes dadurch unterbrochen wird. Der Grundsatz: „Die Tarnung geht der Geländeverstärkung voran oder doch Hand in Hand mit ihr“ (I 56) muß die ganze Ausbildung in der Geländeverstärkung beherrschen. Für das neuzeitliche Bewegungskampf ist die Inf. Komp. vor allem in der Anlage von Schützenmulden und Hocklöchern auszubilden. Der Schütze gräbt sich in die Erde ein, indem er die auszuwerfende Erde ringsumher verteilt und bedeckt, wo dies wegen anderer Färbung nötig ist. Die Auflage für sein Gewehr (I. M. G.) muß dann der gewachsene Boden werden. Nötigenfalls schafft er sich in hohem Gras usw. eine unsichtbare Auflage oder schafft sich Schußfeld durch Beseitigung des Grases (usw.). Auffällige Schießbahnen dürfen selbstverständlich nicht entstehen (u. A. Aufknien oder -stehen zum Schuß). Neben dieser Anlernung zur Schaffung eines ersten Schutzes muß selbstverständlich die Ausbildung sich auch auf Anlage von „Schuß“- (d. h. Schutz gegen mehrere Treffer des 15 und Einzeltreffer des 21 cm Kalibers und des mittleren Minenwerfers) und „bombensicheren Unterständen“ (d. h. Schutz gegen mehrere Treffer des 21 cm und Einzeltreffer schwersten Kalibers) erstrecken (Feldbefestigungsvorschrift 14, 2). Auch die Anlage von Kriech- und Annäherungsgräben, von Drahthindernissen und Scheinstellungen ist zu üben. Komp., Zug- und Gruppenführer müssen ferner geschult sein, „vom ersten Spatenstich ab“ (I 55) Einfluß auf die Geländeverstär-

fung zu gewinnen, so daß der „weitere Ausbau aller Verstärkungsarbeiten möglich und zweckgemäß ist“ (I 55).

Die Abneigung des Infanteristen gegen den Spaten, die im Ernstfalle sehr schnell verschwindet, muß schon im Frieden überwunden werden. Es muß Gemeingut aller werden, daß jede Schanzarbeit, auch im fortschreitenden Angriff, also bei häufigem Stellungswechsel, beim heutigen Kampf im Raum nicht umsonst ist, sondern „nachfolgenden Teilen“ — Kampfgruppen und Reserven — „zugute kommt“ (I 55). Darum ist wenigstens die Andeutung, daß an das Schanzengedacht ist, — wo wegen Flurschadens nicht geschanzt werden darf —, durch Einstecken des Spatens bei allen Übungen zu fordern. Schon die Gewohnheit, vor dem Sprung usw. den Spaten wieder festzumachen oder sonst wie mitzunehmen, ist wertvoll. Sie schult auch die Führer, bei ihren Kommandos und Befehlen kriegsmäßige Pausen zu lassen.

Wenn auch beim Zurechtfinden im Gelände und beim Deckungnehmen gegen Sicht und Schuß die Einzelausbildung die Grundlage bildet, müssen diese Teile der Geländebenutzung doch noch besonders im Verbandsgeübte werden. Allein im Gelände sich zurechtfinden, ist leichter, als wenn man auch noch auf Nachbarn oder rückwärtige Teile Rücksicht nehmen muß. Der Kampf im Rahmen zwingt oft aus einer sonst benutzbaren Deckung heraus ins freie Gelände und zur Tarnung usw. In diesem Sinne, d. h. unter Berücksichtigung des Ganzen, ist die Geländebenutzung in der Gruppe, im Zuge und in der Komp. zu üben, denn das Kämpfen im Rahmen erschwert die Geländebenutzung. Auch bei allen Geländebildungen im größeren Verbandsgeübte mögen die Führer aller Grade und die Schiedsrichter nie vergessen, auf die Geländebenutzung durch die Truppe zu achten. Die Inf. Komp., die das Gelände gut zu benutzen versteht, hat sich ein Rüstzeug für den Ernstfall geschaffen, das ihre Kampfkraft wesentlich erhöht. Der Krieg hat gelehrt, daß gute Geländebenutzung nicht eine angenehme Zugabe, sondern ein ausschlaggebender Bestandteil der Ausbildung ist.

Zur Ausbildung in der Geländebenutzung gehört endlich noch das Überwinden von Hindernissen im Gelände. „Dem Infanteristen kann kein Gelände auf die Dauer Halt gebieten; seine Erfindungsgabe und sein zäher Wille werden ihn immer wieder Mittel finden lassen, die Schwierigkeiten zu überwinden“ (I 52). Es ist zu unterscheiden zwischen Hindernissen, deren Überwindung lediglich körperliche Gewandtheit erfordert, und solchen, die ein Erfinnen von Hilfsmitteln nötig machen. Die Schulung in der körperlichen Gewandtheit muß achten auf Behendigkeit, Entschlossenheit, Findigkeit des einzelnen, wie auf Lautlosigkeit, gegenseitige Unterstützung, Rücksichtnahme aufeinander und zweckmäßige Einteilung in der Abteilung. Hindernisse, deren Überwindung derartiger Übung bedarf, sind: Hecken, Gräben, dichtes Unterholz, Zäune, Mauern, Drahthindernisse usw. Auch das Klettern auf Bäume, Dächer, Scheunen, Strohschober mit und ohne Waffen gehört hierher. Werden schon bei diesen Übungen oft Hilfsmittel erfunden werden können, so gibt es



Hindernisse, deren Überwindung ohne besondere Mittel überhaupt nicht möglich ist: Sumpfgelände, breite Wasserläufe, Seen, steile Berghänge und so fort. Erfinderischer Geist findet hier ein reiches Betätigungsfeld. Ihn im Frieden wenigstens gelegentlich anzuregen, gehört zur Ausbildung.

Das Überwinden von Hindernissen scheitert bei allen Friedensübungen mit Ausnahme des Überspringens von Gräben und des Kletterns auf Bäume, was reichlich zu pflegen ist, meist an dem leicht damit verbundenen Furchtshaden. Die Hindernisbahn ist ein Erfah, sie sollte recht oft nach dem Einrücken von einer Übung mit voller Ausrüstung genommen werden. Auch beim Sport, z. B. auch Schwimmen, können hier treffliche Vorübungen gemacht werden. Sportmäßiger Betrieb, gelegentlich mit kleinen Preisen, ist bei diesen Übungen überhaupt angezeigt. Man achte aber immer auf das Kriegsmäßige; volle Ausrüstung und gefechtsmäßiges Verhalten (Deckung, u. U. Feuerunterstützung usw.).

### III. Gefechtsaufklärung.

„Die Aufklärung darf während der ganzen Dauer des Kampfes nicht abreißen. Keine Schwierigkeit des Geländes, keine Ermüdung der Truppe und des Führers darf dazu führen, sie zu vernachlässigen“ (I 83, 1). Die Aufklärung ist ausschlaggebend für richtige Führerentschlüsse und zweckmäßiges Verhalten der Truppe, sie schützt am besten vor Überraschungen. Diese überragende Bedeutung der Aufklärung muß gerade jedem Angehörigen der Inf. Komp., die dem Feinde zunächst steht, zum vollen Bewußtsein gekommen sein.

Das Ziel der Aufklärung sind Gelände und Feind. Die Geländeaufklärung steht im engsten Zusammenhange mit der Geländebeobachtung (s. Abschnitt Geländebeobachtung). Sie bezweckt Feststellung der Gangbarkeit des Geländes (auch für Fahrzeuge), der Annäherungsverhältnisse, der vorhandenen Hindernisse und ihrer Überwindungsmöglichkeiten, günstiger Feuerstellungen und guter Beobachtungspunkte. Jeder Angehörige der Inf. Komp., der einen Aufklärungsauftrag erhält, muß von selbst auf alle diese Punkte achten, auch wenn in seinem Auftrag ein einzelner besonders unterstrichen wurde. Lautete der Auftrag z. B.: „Stellen Sie fest, wo zwischen den Dörfern A. und B. der Fluß X. übersehbare oder zu durchwaten ist“, so darf sich der Aufklärer nicht auf diesen Punkt beschränken, er muß von selbst feststellen und melden, welches die beste Annäherung ist, wo gegebenenfalls Deckungen in der Nähe der Übergangsstelle sind (Fliegerschub), von welcher Stelle aus Feuerunterstützung durch I. M. G. oder Schützen erfolgen könnte, welcher Punkt Überblick über das jenseitige Ufer gestattet usw. Entsprechend darf sich die Feindaufklärung nicht auf die bloße Feststellung seines Vorhanden-

seins beschränken. Stärke und Verhalten sind von selber mitzuerkunden. Vor allem kommt es auch darauf an, den einmal festgestellten Feind weiter zu beobachten. Darum Meldung zurückschicken und weiter erkunden, wenn nicht ausdrücklich anderes befohlen ist.

Die Ausbildung in der Gefechtsaufklärung muß dann weiter die Mittel der Aufklärung lehren. Die Erkundung in der Inf. Komp. erfolgt in erster Linie mit dem Auge. Jeder Angehörige der Komp. muß also zunächst das Gelände mit dem Auge absuchen lernen. Dabei ist es gleichgültig, ob der Aufklärer an eine Geländestelle gebannt wird (Beobachter) oder ob ihm Bewegungsfreiheit gegeben wird (Patrouille). In letzterem Fall hat er sich lediglich die günstigste Beobachtungsstelle selbst auszusuchen bzw. seinen Standpunkt des öfteren zu verändern. Beim Absuchen des Geländes mit dem Auge zur Geländeaufklärung kommt es darauf an, daß der zu erkundende Geländeteil richtig gefunden und beurteilt wird. Letzteres ist erschwert, wenn es aus der Entfernung geschehen muß. Wird ein Geländeteil nach Feind abgesucht, so kommt es darauf an, schnell die Punkte herauszufinden, die in hervorragendem Maße dem Feinde Deckung gewähren können. Diese Punkte unterliegen dann der genaueren Durchforschung und Beobachtung. Das Auge muß gelernt haben, seine Abweichungen von der Natur, Löcher in Hecken, Flecken in Wäldern, leise Bewegungen von Zweigen, Gras, Korn usw. festzustellen. Dazwischen streift der Blick immer wieder einmal das ganze Gelände ab. Entsprechend ist das Fernglas zu benutzen, das die Sehschärfe hebt. Es ist nichts verkehrter, als dauernd vom ersten Augenblick ab das Fernglas am Auge zu haben. Es gewährt nur Überblick über einen ganzen kleinen Ausschnitt aus dem Gelände und verhindert so die Überwachung des ganzen Geländes. Also zuerst und dann immer wieder von Zeit zu Zeit mit freiem Auge sich einen Überblick über das ganze Gelände verschafft, mit dem Fernglas dazwischen die verdächtigen Stellen überprüft, gewissermaßen unter die Lupe genommen. Für den Gebrauch des Fernglases muß selbstverständlich auch die Handhabung des Stellens der Schärfe und der Augenweite erlernt sein. Jeder muß wissen, auf welche Ziffern er das Fernglas für sich einzustellen hat.

Das Auge wird unterstützt, in unübersichtlichem Gelände, bei Dunkelheit und Nebel zum Teil sogar ersetzt durch das Ohr. Die Ausbildung muß sich auch auf die Schärfung des Gehörs erstrecken. Nicht nur das Vernehmen von Geräuschen ist zu schulen, auch Feststellung der Richtung und Entfernung ist anzustreben. Diese Feststellungen sind besonders beim Auftreten von Fliegern wertvoll.

Selbst die Nase kann im neuzeitlichen Kampf Aufklärungsorgan werden. Freilich ist eine Ausbildung im Unterscheiden von Gerüchen zur Feststellung der Beschaffenheit der Gase vorläufig noch nicht vorgesehen.

Das Verhalten der Aufklärungsabteilungen muß äußerst vorsichtig sein. Die Gefechtszucht in der Ausnutzung jeder Deckung und Anwen-

ding der Tarnung macht sich hier besonders geltend. „Unvorsichtiges Verhalten der Erkundungsorgane kann die Überraschung vereiteln und das Vorhaben verraten“ (I 84). Darum empfiehlt die U. V. J., „in diesen wichtigen und schwierigen Dienstzweigen“ (gemeint ist Patrouillen-, Späher- und Melderdienst) „zunächst nur die Gewandtesten und erst allmählich die Gesamtheit auszubilden“ (II 58, 6). Bei jeder Übung und Ausbildung im Aufklärungsdienst ist auf diese gewandte Geländebenutzung, auch auf die Auswahl erhöhter Beobachtungsposten (Bäume usw.) größter Wert zu legen.

Sämtliche Angehörige der Komp. müssen endlich im Späherdienst, d. h. in der Nahsicherung, die die Gefechtsaufklärung auf nächste Nähe ergänzt, ausgebildet werden. Die Späher sind gewissermaßen die Fühler, die die Züge der Inf. Komp. „zum Schutz gegen Überraschung beim Vorgehen“ (II 233, 2) noch ausstrecken, im Fall den beobachtenden Augen doch etwas entgangen sein sollte. Zumal in unübersichtlichem Gelände sind Späher wertvoll. Ihre Hauptaufgabe ist schnelle Alarmierung der nachfolgenden Teile, wenn sie auf den Feind stoßen, durch verabredete Zeichen, Zurufe, durch einen zurückgesandten Mann, in dringenden Fällen durch Alarmschüsse (II 233, 2). Die Späher sind ferner anzuleiten, wie sie sich nach erfüllter Aufgabe vom Zuge aufnehmen lassen oder vorne in Deckungen ausharren (Eingraben), wenn der Zug den Kampf aus rückwärtigen Stellungen aufnimmt (II 233, 2). Dabei müssen sie dauernd bestrebt bleiben, ihre Erkundung fortzusetzen.

Die Bedeutung dauernder Aufklärung verlangt Schulung der Führer bis zum Führer der kleinsten Abteilung hinab zum ständigen Einrichten von Beobachtungen. So sehr jeder Führer stets bestrebt sein muß, persönlich zu erkunden, so wenig darf er sich hierauf beschränken. An den Führer treten so viele andere Aufgaben heran, daß er mit einer nur allzu häufigen Unterbrechung seiner eigenen Aufklärungstätigkeit rechnen muß. Daher muß er ständig neben der eigenen Beobachtung einen oder mehrere Schützen bestimmen, die beobachten sollen, bei jedem Halt, in jeder Deckung, in Gefechtspausen, oft auch während des Feuers und beim Vorgehen. Zur Einrichtung solcher Beobachtungen gehört einmal zweckmäßige Einteilung der zur Verfügung stehenden Leute. Je nach der Gefechtslage werden hierzu bald die Leute bestimmt werden, die demnächst das Feuer werden eröffnen müssen, z. B. die I. M. G. Schützen, damit sie sich im Gelände unterrichten, bald gerade die Leute, die alsbald noch nicht benötigt werden, damit die anderen sich ausruhen können. Das Zweite, worin die Einrichter von Beobachtungen zu schulen sind, ist das Geben des Beobachtungsauftrags. Die Art des Geländes, das Vorhandensein besonders zu beobachtender Punkte, Luftbeobachtung usw. gehen hier den Ausschlag. Zu bedenken bleibt auch stets, wie weit besondere Beobachtung des Umgeländes, zu den Nachbarn und den Führern hin notwendig ist.

Die Entsendung von Aufklärungspatrouillen wird in der Regel in der Hand des Komp. —, bisweilen beim Zugführer liegen (II 233, 1). Die Ausbildung dieser Führer muß sich also auf die Erteilung von Patrouillenaufträgen erstrecken. Patrouillenaufträge müssen bestimmt und klar sein (I 86), dürfen keine unmöglichen Forderungen enthalten und sich nicht in allgemeinen Redensarten verlieren, z. B. „stellen Sie fest, wo der Feind geblieben ist“, sondern „ob das und das Dorf noch vom Feinde besetzt ist, wenn nein, ob Spuren in einer bestimmten Richtung fortführen“ und ähnlich. Jeder Zug- und Gruppenführer und die gewandtesten Gefreiten der Inf. Komp. müssen als Patrouillenfürher ausgebildet werden. Eine Hauptkunst des Patrouillenführens ist die Mitführung und Verwendung der beigegebenen Leute. Dies richtet sich natürlich nach der Lage. Ist mit Zusammenstößen mit dem Feind zu rechnen, so müssen sie so nahe heran sein, daß sie den erkundenden Führer tatsächlich schützen können. Sonst werden sie oft besser zurückgehalten, weil sie nur zu leicht verräterisch wirken, das Feuer auf sich ziehen und die Beobachtung erschweren. Nach der Lage richtet sich auch die Zusammensetzung, ob stärker oder schwächer, mit oder ohne l. M. G., durch Offizier geführt usw. (I 87).

Die beste Aufklärung und Feststellung ist wertlos, wenn sie nicht schnell zurückgemeldet wird (I 83). Zur Ausbildung in der Gefechtsaufklärung gehört daher die Schulung im Meldedienst. Einmal muß jeder Mann das, was er sieht, klar ausdrücken können und zwar nicht nur von seinem Beobachtungsposten aus, sondern auch von anderen Punkten aus, wo er das zu Meldende nicht mehr sehen kann. Dabei kann die Erinnerung durch die Karte aufgefrischt werden, daher fordert die U. V. J. Schulung im Kartenlesen schon bei der Einzelausbildung (II 58). Das zweite Erfordernis ist die Abfassung einer schriftlichen Meldung und von Karten- und Ansichtsskizzen, die ebenfalls allen Angehörigen der Komp. anzulernen ist. Als Drittes kommt hinzu das Überbringen von Meldungen (Melderdienst); „vom Melder wird Ansprödenheit, Findigkeit im Gelände, Ausdauer und unbedingte Zuverlässigkeit verlangt. Feindliche Waffenwirkung und vorangegangene Anstrengungen dürfen ihn nicht abhalten, seinen Auftrag auszuführen“ (II 58, 5). Es sind also vor allem auch moralische Eigenschaften, die auszubilden sind.

Neben der Ausbildung in diesem normalen Meldeweg ist auch die Findigkeit großzuziehen, schnell durch Zeichen, Zurufe, Winke, Marmschüsse die hinteren Teile darauf aufmerksam zu machen, daß eine Gefahr droht (s. Späherdienst oben).

Es bleibt noch zu erwähnen, was und wann gemeldet werden soll. Der feststehende Beobachter wird in der Regel jede neue Beobachtung seinem in der Nähe befindlichen Führer zurufen können. Dies ist unmöglich, wenn die Absendung eines besonderen Melders, also besonders bei der Patrouille, nötig wird. Abgesehen von der ersten Feststellung des

Feindes, wird dem Führer dann die Entscheidung obliegen, ob die neue Beobachtung so wichtig ist, daß die Entsendung eines neuen Melders sofort gerechtfertigt ist. Andererseits muß er sich auch darüber klar sein, daß die Entsendung einer Meldung in gewissen Zeitabständen, selbst wenn sie nur den negativen Inhalt hat, daß nichts Neues festgestellt wurde, wichtig ist, damit der rückwärtige Führer weiß, daß seine Befehlsaufklärung noch im Gange ist.

Fast kein Dienstzweig ist so dankbar und ermöglicht so vielseitige selbständige Aufträge wie die Ausbildung in der Befehlsaufklärung. Sie verlangt nur sehr sorgfältigen Feindaufbau und Schiedsrichterdienst. Sie ermöglicht gleichzeitig Ausbildung in der Anwendung der verschiedenen Formen, der Geländebenutzung, des Feuer- und Nahkampfes, des Luftschutzes und der Unterführer.

Auf die dauernde Durchführung guter Beobachtung aller Abteilungen auch bei größeren Übungen ist ständig zu achten. Keiner darf sich auf den andern verlassen. Die Beobachtung ist eine Abwehr- und Angriffswaffe, denn ihre Feststellungen ermöglichen rechtzeitige Durchkreuzung feindlicher Pläne, zweckmäßige Durchführung der eigenen Absichten. Gerade bei den Übungen stelle man fest, welchen Einfluß, die Aufklärung oder fehlende Aufklärung auf die Führerentschlüsse und das Verhalten der Truppe gehabt hat, z. B. der Zug wurde schon im Walde entwickelt und trat entwickelt heraus, weil das Instellungsgeschehen eines feindlichen M. G. beobachtet war, oder der Feind wurde schon beim Verlassen des Dorfes unter Feuer genommen, weil Bewegung im Dorf festgestellt (lautes Rufen — Ohrertundung) und ein f. M. G. gegen den Dorfausgang in Stellung gebracht war usw. Man zeige also bei den Übungen die segensreiche Wirkung einer guten Befehlsaufklärung.

## IV. Feuerkampf.

Der Feuerkampf der Inf. Komp. in der Verteidigung hat den Zweck, im Zusammenwirken mit den anderen Waffen den Feind schon im Ansturm zu vernichten. Wo dies nicht gelingt, ergänzt der Nahkampf die ausgebliebene Wirkung des Feuerkampfes.

Der Feuerkampf der Inf. Komp. im Angriff dagegen ist nie Selbstzweck. Er soll der Stoßkraft der Inf. Komp., den Schützengruppen, das Heranarbeiten an den Feind zum Nahkampf ermöglichen und erleichtern. Er bereitet also den Nahkampf vor, der ihm folgen muß, sonst war der Feuerkampf umsonst.

Dieser grundlegende Unterschied des Zwecks des Feuerkampfes in der Verteidigung und im Angriff beeinflusst naturgemäß Einsatz und Verwendung der Waffen. Er muß allen Angehörigen der Inf. Komp. dauernd zum Bewußtsein gebracht werden. Angriff und Verteidigung wechseln im neuzeitlichen Kampfe häufig miteinander ab. Unerwartet starke Verteidigung des Feindes, einsehende Gegenangriffe zwingen den

Angreifer oft dazu, vorübergehend zur Verteidigung überzugehen. Die Frucht abgeschlagener Feindangriffe wird häufig, ja meist erst durch den Übergang zum Angriff gepflückt. In jedem Abschnitt des Feuerkampfes müssen sich also alle darüber klar sein, ob sie augenblicklich im Angriff oder in der Verteidigung kämpfen.

Ein Schema für den Einsatz der Waffen zum Feuerkampf gibt es nicht. Doch muß der Grundsatz festgehalten werden, daß „das I. M. G. die wichtigste Waffe der Inf. Komp. im Feuerkampf ist“ (II 63). Sie führt aber den Feuerkampf der Inf. Komp. nicht etwa allein, „auf mittlere (bis 800) und besonders auf nahe (bis 400 Meter) Entfernungen ergänzt oder ersetzt die Schützengruppe das Feuer der Maschinengewehre“ (II 144). Besonders rege ist die Feuertätigkeit der Schützengruppen in der Verteidigung. In der Handhabung dieses leitenden Grundsatzes sind die Führer wie die Schützen (die oft selbständig den Entschluß zur Feuereröffnung zu fassen haben) zu schulen.

Für den Angriff gehört zur Ausbildung der Inf. Komp. im Feuerkampf auch die Erziehung zum Ausnutzen gewählter Feuerunterstützung zum Vorwärtkommen. Wenn das I. M. G. den Feind beschießt, muß die Schützengruppe, die soeben durch die gegnerische Feuerwirkung zum Einstellen der Bewegung gezwungen war, sofort, ohne erst ein Erringen der Feuerüberlegenheit abzuwarten, das Vorarbeiten wieder aufnehmen. Das Feuer anderer I. M. G. Gruppen oder in den Feuerkampf vorübergehend einspringender Schützengruppen nutzt die I. M. G. Gruppe entsprechend aus, um dem Feinde näher zu Leibe zu rücken. So müssen Feuer und Vorgehen in steter Wechselwirkung stehen. Feuerkampf im Angriff ist also nicht nur Schießen, sondern Schießen und Vorgehen.

Die Ausbildung der Inf. Komp. für den Feuerkampf zerfällt daher in folgende Abschnitte:

1. das Schießen,
2. die Auswahl und das Besetzen der Stellung,
3. die Wahl des Zieles,
4. die Feuereröffnung, Feuerpausen, Stopfen,
5. das Ausnutzen der Feuerwirkung.

### 1. Das Schießen.

Die Waffen der Inf. Komp. für den Feuerkampf sind das I. M. G. und das Gewehr. Jeder Angehörige der Komp. muß in der Handhabung der beiden Waffen ausgebildet werden. Wenn auch die Vorschriften zwischen I. M. G.- und Gewehrschützen unterscheiden, so ist dennoch zu fordern, daß jeder einzelne ebenso das Gewehr wie das I. M. G. bedienen kann. Es darf nicht vorkommen, daß im Gefecht das unbeschädigte I. M. G., die wichtigste Waffe der Inf. Komp., liegen bleibt, weil die I. M. G. Schützen außer Gefecht gesetzt sind; der nächste Gewehrschütze

springt zu und übernimmt es. Ebenso greifen I. M. G. Schützen, deren I. M. G. völlig unbrauchbar geworden ist, zum Gewehr (u. U. zu dem des gefallenen oder verwundeten Kameraden).

Zur Handhabung des Gewehrs und des I. M. G. gehört das „Laden und Sichern“ und das „Entladen“ (II 20—23, 68—70), das Zielen und die Abgabe des Schusses, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Bei dem I. M. G. kommt hinzu „das Verhüten und Beseitigen von Hemmungen“ (II 75). Hier sei nur auf die Bedeutung der Ausbildung in dieser Beziehung hingewiesen, da jede Hemmung die Feuerkraft der Komp. empfindlich schwächt. Einfache Hemmungen muß jeder Schütze allein beseitigen können. Er muß dazu erzogen sein, dies stets in Deckung, bei fehlender Deckung unter Anschmiegen an den Boden zu tun (II 75). Auch das Üben des Gurtens werde nicht vergessen (II 76).

An Feuerarten unterscheidet man beim Gewehr: Das Einzelfeuer und das Abteilungsfeuer.

Beim Einzelfeuer „sind dem Schützen Wahl des Ziels, des Visiers und Haltepunkts überlassen“ (II 130, 3). Beim Abteilungsfeuer faßt der Gruppenführer das Feuer der einzelnen Schützen zu einer Garbe zusammen. Er befiehlt also das Ziel und das Visier, von dem der Schütze aber „abweichen darf, wenn es die Eigenart seiner Waffe, sein Platz in der gebrochenen Schützenkette oder seine Schußbeobachtung verlangen“ (II 131). Eine besondere Art des Einzelschusses ist der „Schnappschuß gegen einzelne, nur kurze Zeit sichtbare Ziele“ (II 130, 3). Die hierbei zu fordernde Schnelligkeit der Schußabgabe darf nie auf Kosten sorgfältigen Zielens und ruhigen Abziehens gehen. Die Schnelligkeit besteht vielmehr in der raschen Entschlußfassung, das Ziel beschießen zu wollen. Da taucht in der Lücke der Heere ein Feind auf. Blihartiger Entschluß, den willst du beschießen, Gewehr an die Wade und nun — ruhige Schußabgabe.

„Das I. M. G. schießt in kurzen Feuerstößen von 3 bis 8 Schuß. Dauerfeuer kommt nur ausnahmsweise auf nächste Entfernungen gegen große Ziele in Frage und besteht in schneller Aufeinanderfolge längerer Feuerstöße“ (II 182).

Die Feuergeschwindigkeit richtet sich nach der Gefechtslage. Die Erziehung muß zu sparsamem Munitionsverbrauch mahnen. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, wie schwer der Munitionsersatz im Gefecht ist. Die Nervenanspannung im Kampf verleitet ohnehin zum erhöhten Munitionsverbrauch, weil das eigene Schießen beruhigend wirkt. Andererseits ist der Schütze auch in Abgabe von Schnellfeuer zu schulen, wobei, wie beim Schnappschuß, die Genauigkeit der Schußabgabe nicht leiden darf. Die Schnelligkeit besteht hier vornehmlich im schnellen Laden und im raschen Anschlagen. Im Felde hatte sich stellenweise zur Er-

höhung der Feuergeschwindigkeit eine Rottenkameradschaft herausgebildet: der eine Mann lädt, der andere schießt.

Die Ausbildung in der Feuerbeobachtung ist nur beim Scharfschießen möglich. An sich beobachtet jeder Schütze sein Feuer selbst. Austausch der Beobachtungen ist zweckmäßig. „Ein guter Richtschütze leitet sein Feuer selbst. Zurufe des Gruppenführers wie ‚Garbe liegt gut!‘ erleichtern ihm dies“ (II 183, 1).

Der Lärm im Feuerkampf erschwert die Verständigung. Weitergabe von Befehlen und Kommandos von Mann zu Mann, Winken, Zeichen, Durchgeben von Zetteln werden nötig. „Bei Befehlen und Meldungen muß angegeben werden, von wem sie kommen und für wen sie bestimmt sind“ (II 137). Voraussetzung für die Verständigung ist schärfste Aufmerksamkeit auf Führer und Nachbarn. Sie ist anzuerziehen. (Gefechtsucht!)

Entstehende Feuerpausen sind zur Verbesserung und Verstärkung der Stellung, zum Nachladen, beim I. M. G. zum Nachsehen des I. M. G., Wassernachfüllen, Slen usw. auszunutzen (II 147, 184).

## 2. Die Stellung.

Wenn in Stellung gegangen wird, soll geschossen werden. Die Auswahl der Stellung und des einzelnen Platzes in der Stellung muß also so erfolgen, daß sie vor allem Schußfeld gewährt. Nötigenfalls ist das Schußfeld freizumachen. Die Deckung gegen Sicht und Schuß kommt erst in zweiter Linie, ist aber stets anzustreben und nötigenfalls durch Tarnung und Eingraben (s. Abschnitt Geländebenuzung) herzustellen.

Die Stellung einer Schützengruppe muß meistens eine breite sein, da Schütze neben Schütze liegen muß, wenn sie sich auch staffeln. Daher „eignet sich die Schützenkette besonders zum Feuergefecht nach der Front“ (II 117, 3), „die sich oft etwas nach der Tiefe gliedert, um das Gelände besser auszunutzen und Verluste zu vermeiden, doch müssen Gruppenführer und stellvertretender Gruppenführer dabei ihren Einfluß zur Geltung bringen können“ (II 127, 1).

Die Stellung einer I. M. G. Gruppe wird ganz verschieden sein, je nachdem ob nur das I. M. G. oder auch die Gewehrshützen der I. M. G.-Gruppe das Feuer aufnehmen sollen.

Das Kommando zum Instellungsgehen lautet: „Stellung“ (II 127). Daraufhin „nisten sich die Schützen, dem Gelände angepaßt, bei ihrem Gruppenführer ein und machen sich schußbereit“ (II 127). Will der I. M. G.-Gruppenführer, daß nur ein Teil der Gruppe in Stellung geht, so muß er dies befehlen, z. B. „I. M. G. Stellung!, Rest volle Deckung!“ oder er befiehlt nachträglich „Schütze 5 bis 7 volle Deckung“. Beim Instellungsgehen der I. M. G.-Gruppe „bringt Schütze 3 dem Richtschützen Munition und begibt sich dicht rechts neben dem I. M. G. in Deckung,



jederzeit bereit, den Richtschützen zu unterstützen. Schütze 2 nimmt in der Nähe des I. M. G. so Deckung, daß er auf Zeichen oder Zurufe des Schützen 3 Munition heranbringen kann. Schütze 4 wählt seinen Platz derart, daß er möglichst aus einer Deckung Augenverbindung mit dem Gruppen- und mit dem Zugführer, gegebenenfalls mit dem Komp. Führer halten kann“ (II 180, 2, 3, 4). Das Kommando „Stellung“ entbindet also die Schützen von der Einhaltung der bisher befohlenen Form.

Das Schußbereitmachen besteht im Vorbringen des Gewehrs bzw. I. M. G., im Laden und Sichern des I. M. G., Eingraben des Dampf-ablaßschlauches bzw. Einstöcken seines Endes in den Wasserkasten, im Abfuchen des Vorgebietes nach Feindzielen und dem Festlegen von Entfernungen und u. U. im Bereitlegen von Munition.

„Das Befehlen der Stellung muß möglichst der Sicht des Gegners entzogen werden“ (II 127, 1). In der Verteidigung ist dieser Gesichtspunkt auch maßgebend, soweit nicht bei überraschendem Sturm des Feindes jede Rücksicht auf Deckung hinter der Schnelligkeit zurückstehen muß. „Dann reißt der Gruppenführer die Schützen an die Feuerlinie. Es ist Ehrensache, daß der stürmende Feind die Gruppe nicht in ihrer Deckung überrascht“ (II 157, 3). Auch im Angriff können sich solche Überraschungslagen ergeben. Das Befehlen einer Stellung ist also sowohl unter möglichster Unsichtbarmachung als im Marsch-Marsch zu üben. Das verborgene Instellungsgehen setzt nicht nur gewandteste Geländebenutzung voraus. Bei dem Befehlen der Stellung aus der Bewegung heraus ist vielmehr zu fordern, daß auf das Kommando „Stellung“ zunächst alles sich hinwirft und dann kriechend usw. seinen Platz in der Stellung aufsucht. Die Gruppe muß schlagartig verschwinden. Jedes Nachkommen einzelner Leute verrät dem Feinde die Stelle, wo die Gruppe die Bewegung beendet und in Stellung geht. Oft wird auch der Gruppenführer seine Gruppe zunächst seitlich, vorwärts oder rückwärts der eigentlichen Stellung verschwinden und die Stellung dann von dort aus kriechend usw. besetzen lassen.

### 3. Die Wahl des Zieles.

Auf Inf. Komp.-Feuerkampfentfernung (innerhalb 800 Meter) werden im neuzeitlichen Kampf nur ganz selten einmal große, leicht erkennbare Ziele sich zeigen. Meist wird der Feind versteckt und gut getarnt sein. Das Auge ist also auf das Erkennen der kleinen, feinsten Ziele zu schulen. Dabei muß es lernen, jede Veränderung in der Natur zu bemerken, z. B. das in die Hecke geschnittene Loch, den zum Freimachen des Schußfeldes vom Baumschützen abgebrochenen Ast, die Bewegung des Grases, mit dem der Feindschütze seinen Helm tarnte usw.: Er muß aber die Lage des so erkannten Feindes auch so genau beschreiben können, daß der andere Schütze, der das Ziel nicht findet, die betreffende

Geländestelle und damit den Feind beschießen kann. „Ist das Ziel nicht zu sehen, so wird ein Geländestreifen oder ein Geländepunkt als Haltepunkt angegeben“ (II 131, 195, 3).

Die Wahl des Zieles erfolgt in der Regel durch die Gruppenführer, selbst bei Einzelfeuer, bei dem der Gruppenführer immer bestrebt sein muß, seinen Einfluß auf das Feuer zu wahren (II 130, 3). Nur der allein schießende Schütze bestimmt sein Ziel selbst. Selbstverständlich kann auch der Zug- und Komp.-Führer das Ziel bestimmen, besonders wenn er das Feuer mehrerer Gruppen auf ein Ziel zusammenziehen oder umgekehrt eine bessere Feuerverteilung erreichen will (II 195, 1, 242, 1, 289).

Welches Ziel unter Feuer zu nehmen ist, richtet sich nach der Gefechtslage. „Es ist grundsätzlich das Ziel zu wählen, das die Erreichung des eigenen Kampfwedels am meisten gefährdet“ (II 195, 2). Das wird im Angriff der Feind sein, der das Vorarbeiten der eigenen Truppe am meisten erschwert. In der Verteidigung muß vor allem der Gegner beschossen werden, dem es gelingt, durch das Sperrfeuer hindurchzukommen. Es ist nicht nötig, daß der zu beschießende Gegner im eigenen Gefechtsstreifen liegt. Sehr oft wird die Bedrohung aus dem Nachbarabschnitt herauskommen.

Der Schützengruppenführer wird sich besonders solche „Ziele“ wählen, „die das I. M. G.-Feuer in unübersichtlichem Gelände nicht fassen kann“ (II 145, 2). Der Einzelschütze beschießt aus sich heraus oder auf Anweisung solche Ziele, gegen die sich der Einsatz stärkeren Feuers nicht lohnt, auch „schlecht sichtbare, oft nur für Augenblicke auftauchende Gegner, zu deren Bekämpfung das M. G. nicht geeignet ist“ (II 145, 5).

#### 4. Die Feuereröffnung, Feuerpausen, Stopfen.

Das Einzelfeuer wird freigegeben durch den Befehl „Einzelfeuer“ (II 130, 2).

Das Abteilungsfeuer und das Feuer der I. M. G.-Gruppe wird auf Kommando eröffnet. Das Kommando muß enthalten: Zielbeschreibung — Visier — Feuerkommando (beim Abteilungsfeuer: „Schützenfeuer“, bei der I. M. G.-Gruppe „Feuer frei“), bei der I. M. G.-Gruppe ist außerdem die Tätigkeit der anderen Schützen zu befehlen. Das Kommando lautet also z. B.:

beim Abteilungsfeuer:

„An den Erdhügeln vor dem Walde einzelne Schützen — Visier 400 — Schützenfeuer!“ (II 132).

bei der I. M. G.-Gruppe:

„Halbrechts einschlagende Granate!  
— Dahinter M. G.! — M. G. Visier 600 — Scharfschütze auf den Beobachter rechts vom M. G. an der Waldspitze, Visier 550 — Schützen 5 bis 7 volle Deckung! — Feuer frei!“ (II 181).

Da jedoch stets überraschende Feuereröffnung anzustreben ist, so ist grundsätzlich, wenn es irgend möglich ist, die Feuereröffnung in der Deckung vorzubereiten. Beim Abteilungsfeuer ist zum mindesten das Visier in der Deckung zu stellen, oft wird auch das Ziel schon beschrieben werden können, so daß im Kommando kürzer Hinweis genügt, z. B.: „auf die Schützen vor dem Walde“ oder sogar nur noch „Schützenfeuer“ kommandiert oder sonst ein Zeichen, z. B. Pfiff, gegeben zu werden braucht (Schlagartige Feuereröffnung II 135). Die Vorbereitung des I. M. G.-Feuers erfolgt in der Weise, daß der Gruppenführer dem Schützen 2 den Feind zeigt, in Deckung das I. M. G. für die Feueraufnahme fertigmachen läßt (Laden und Sichern, Visierstellen, Eingraben des Dampfablassschlauches oder Einkeden seines Endes in den Wasserfaßten), „dann dem Schützen 2 einen Feuerbefehl gibt (z. B. Feuerstöße auf den Waldbrand halblinks vor uns, besonders gegen den Holzstoß, hinter dem ich ein feindliches M. G. vermute, bis die Schützengruppe X rechts von uns die Hecke dort erreicht hat!) und Stellung — Feuer frei“ kommandiert“ (II 180, 1). Die Tätigkeit der anderen Schützen ist entsprechend besonders zu befehlen. Gelegentlich wird auch, „wenn Eile geboten ist“, nur kommandiert „Stellung — Feuer frei“ (II 181, 2). Auf den Befehl „Einzelfeuer“, das Kommando „Schützenfeuer“ oder „Feuer frei“ wird das Feuer auf die befohlenen oder beim Einzelfeuer und beim „Feuer frei“ in eiligen Lagen selbstgewählten Ziele eröffnet. Bei der I. M. G.-Gruppe schießen nur das I. M. G. und die Schützen, denen es befohlen wird, in eiligen Lagen auch die Schützen, die es selbst für angezeigt halten, denn sie handeln hier „selbständig der Lage entsprechend“ (II 181, 2). Ohne vorhergegangenem Befehl „darf jeder einzelne Mann ohne weiteres feuern beim Auftreten besonders günstiger Ziele, bei plötzlichem Zusammenstoß mit dem Feinde, wie dies in Orts- und Waldgefechten und in jedem unübersichtlichen Gelände häufig vorkommt“ (II 146, 194). Der Schütze ist also an sich dazu zu erziehen, daß er das Feuer nur auf Befehl eröffnet. Die selbständige Feuereröffnung ist nur dann gerechtfertigt, wenn das Abwarten des Befehls einen günstigen oder notwendigen Augenblick zur Feuereröffnung ungenutzt verstreichen ließe.

Den Befehl oder das Kommando zur Feuereröffnung gibt in der Regel der Gruppenführer, Zug- oder Komp. Führer können ihn sich vorbehalten, um eine einheitliche Feuereröffnung in besonderen Fällen sicherzustellen (II 194, 242, 289).

Während in der Verteidigung dem Zweck des Feuerkampfes entsprechend „jedes lohnende Ziel, auch außerhalb des eigenen Abschnitts, zu bekämpfen ist“ (II 204, 1), wird die I. M. G.-Gruppe im Angriff „im allgemeinen innerhalb der wirksamen Entfernung (für I. M. G. bei kleinen Zielen innerhalb 800 Meter) und erst dann das Feuer eröffnen, wenn die eigenen Schützengruppen I. M. G.-Feuerschutz brauchen, oder wenn

der Feind die I. M. G.-Gruppe durch sein Feuer dazu zwingt, und wenn er günstige Ziele bietet" (II 194, 2). Die Schützengruppe eröffnet das Feuer im Angriff, wenn „sie das Feuer der M. G. ergänzen oder ersetzen muß" (II 144). Die Schulung im Entschluß zur Feuereröffnung muß sich also darauf erstrecken, daß sich der Betreffende darüber klar wird, ob in dem einzelnen Fall der Einsatz der Munition gerechtfertigt ist. Es muß die Erziehung aber auch dahin gehen, daß die Befürchtung, sich durch Feuern zu verraten und das feindliche Feuer auf sich zu ziehen, niemals zum Unterlassen der Feuereröffnung, wo sie angezeigt ist, führen darf.

Wenn das Ziel verschwindet und nicht andere Ziele zu bekämpfen sind, wenn der beabsichtigte Gefechtszweck erreicht ist, z. B. die Schützengruppe hat unter dem Feuerschutz des I. M. G. die einzusehende Geländestrecke überwunden, oder die I. M. G.-Gruppe hat den Stellungswechsel beendet, zu dem ihm die Schützengruppe Feuerunterstützung gab, oder der stürmende Feind ist im Feuer zusammengebrochen, so treten Feuerpausen ein. Sie können von selbst eintreten, sie können aber auch ausdrücklich befohlen werden. Das Feuer wird eingestellt auf das Kommando: „Gruppe N. Stopfen!“, das von allen Mannschaften laut nachgerufen wird. „Auf ‚Stopfen‘ werden Feuer und Ladébewegungen sofort unterbrochen. Schützen, die im Anschlag liegen, setzen ab. Es tritt unbedingte Ruhe und Aufmerksamkeit auf die nun folgenden Befehle ein" (II 136, 185). Das Stopfen ist exerziermäßig einzudrillen. Es ist ein wesentliches Mittel zur Hebung der Gefechtszucht und bringt die Leute fest in die Hand der Führer. Die Entspannung folgt auf „Gruppe N. weiterfeuern“ oder auf „Durchladen“, „Sichern“.

##### 5. Das Ausnutzen der Feuerwirkung.

Im Angriff muß der Feuerkampf, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, dauernd zum Insluſshalten der Vorwärtsbewegung benutzt werden. In der Verteidigung ermöglicht das Schießen oft die dem Angriff gleichenden Gegenstöße. Auch hierbei erfolgt dann eine Ausnutzung des Feuerschutzes. Die Vorwärtsbewegungen können im Vorgehen nicht schießender Abteilungen und im Stellungswechsel in den Feuerkampf eingetretener Gruppen bestehen. Die Grundsätze sind im ganzen dieselben. Die Vorwärtsbewegung kann in ganzen Abteilungen (in günstigen Fällen sogar im Zuge und in der Komp.) wie in kleinen Trupps und einzeln erfolgen. In allen diesen Arten ist die Komp. auszubilden. Wesentlich ist aber, daß immer der gegenseitige Feuerschutz sichergestellt ist. Auf Aufmerksamkeit auf die Nachbarn und auf Herstellung des Einvernehmens untereinander durch Zurufe, Winke usw. ist zu achten. Andererseits muß die Truppe auch lernen, daß sie ihr gewährten Feuerschutz sofort ausnützt. Sie darf nicht darauf warten, daß der Gegner

niedergerungen ist, es genügt, daß er den Kopf weggedeckt oder daß sein Schießen unsicher wird.

Das gleichzeitige Vorgehen der nicht feuernden Abteilungen erfolgt nach den Grundsätzen der Bewegungen in der geöffneten Ordnung (s. Abschnitt I Die Kampfformen). Der gemeinsame Stellungswechsel der schießenden Gruppen erfolgt auf das Kommando „Gruppe N Sprung — Auf! Marsch! Marsch!“ (II 129). Bei der I. M. G.-Gruppe muß dem Kommando die Ankündigung „Stellungswechsel“ vorausgehen. Daraufhin „schlägt der Richtschütze, wenn er mit angehängter Trommel schießt, den Schloßhebel zweimal vor, sonst entladet er, rollt den Dampf-ablassschlauch um den Mantel oder ergreift ihn mit der linken Hand, zieht das I. M. G. zurück und meldet ‚Fertig‘. Angebrochene oder ungebrauchte Gurte oder Riemen läßt er liegen; sie werden von den Schützen aufgehoben, die die Munition zugereicht haben“ (II 186). Auf „Sprung“ beenden die Gewehrschützen das Laden, sichern und schließen die Patronentaschen (II 129). Alles ergreift das Schanzzeug, befestigt es nötigenfalls und „macht sich zum Aufrichten fertig. Liegende Schützen nehmen das Gewehr in die linke Hand, stützen die rechte auf und ziehen das rechte Knie möglichst nahe an den Leib heran, ohne dabei den Oberkörper zu erheben“ (II 129, 187). „Auf das Kommando Auf! Marsch! Marsch!“ schnellen die Schützen empor und stürzen vorwärts.“ Der Sprung endet auf „Stellung“ oder ein entsprechendes Zeichen des Führers (II 129, 187). Das Feuer wird sogleich wieder aufgenommen. Der Sprung ist ein Augenblick der Schwäche. Er bietet dem Feind ein günstiges Ziel. „Schnelles, gleichzeitiges Erheben, rasches Vorstürzen und Niederwerfen hindern den Feind, das günstige Ziel zu erfassen“ (II 129). Die Ausbildung muß die Sprünge eindrillen. Dabei ist jedem zum Bewußtsein zu bringen, daß Anspannung der ganzen Kräfte in diesem Augenblick der Schwäche Gebot der Selbsterhaltung und der Erhaltung der Kampfkraft ist. Jede unvorsichtige Bewegung vor dem Sprung verrät die Absicht dem Feinde, jedes langsame Aufstehen und Laufen verlängert den Augenblick der Gefahr, und jedes nicht blitzartige Hinlegen und Verschwinden zeigt dem Feinde die neue Stellung an. Oft wird sich eine Täuschung des Feindes in der Weise empfehlen, daß man zunächst die alte Stellung unauffällig nach rückwärts, seitwärts oder vorwärts räumt, den Sprung so an anderer unvermuteter Stelle beginnt und ihn entsprechend auch seitlich oder rückwärts der neuen Stellung beendet. Dieselben Forderungen auf Schnelligkeit und Verschlagenheit sind beim Einzelspringen und Springen in kleinen Trupps zu stellen, wobei noch besonders darauf zu achten ist, daß die Absicht des Führers, immer nur das kleine Ziel eines einzelnen Mannes oder kleinen Trupps zu zeigen, nicht dadurch durchkreuzt wird, daß mehrere Leute oder Trupps gleichzeitig springen.

Andere Arten des Vorarbeitens sind das Kriechen, Rollen, Kugeln usw. Gewandteste Geländebenuzung muß verhindern, daß der Feind diese Bewegungen bemerkt. Während eines derartigen Vorarbeitens einer Abtheilung empfiehlt es sich, eine Beobachtung anzusehen, die vor etwaigen Überraschungen durch Zurufe, Pfliffe, Winke usw. warnt..

Der Feuerkampf bildet den Hauptabschnitt der gefechtsmäßigen Ausbildung der Inf. Komp. Alles Formale, wie das Laden, Entladen, Sichern, das Instellunggehen, die Feuereröffnung, das Stopfen, der Sprung usw. muß egerziernmäßig eingeübt werden. Es bildet einen wesentlichen Teil der Gefechtszucht, der Einzeldisziplin im Kampf, die die alte Massendisziplin verdrängt hat. Der Einfluß des Führers im Feuerkampf ist verhältnismäßig gering. Um so mehr muß jeder Schütze das Formale so sicher beherrschen, so fest in sich aufgenommen haben, daß nicht durch Fehler in der Aufregung der Schlacht Hemmungen und Verzögerungen eintreten, die die Kampfkraft ganz wesentlich herabmindern können. Aber auch das Taktische muß jeder einzelne voll und ganz beherrschen; denn bei der Selbständigkeit und Entschlußfreudigkeit, die der neuzeitliche Kampf von jedem Manne fordert, muß er jeder Lage gewachsen sein. Gerade aber dadurch, daß der Mann nicht Maschine ist, die einfach gegebene Anweisungen auszuführen hat, sondern daß er selbst mit eigener Gedankenarbeit an der Lösung des Kampfauftrags teilnimmt, wird der Dienst interessant und Lust und Liebe zum Soldatenberuf geweckt.

Zu warnen ist noch davor, daß einseitige Ausbildung eines Teils der Schützen am I. M. G., des anderen als Gewehrscützen erfolgt. Die Erfahrung lehrt, daß die Versuchung hierzu groß ist. Dabei wirken vor allem die Schwierigkeiten der Verantwortung für das Gerät, für die Reinigung und Instandhaltung beim häufigen Wechsel der M. G.-Bedienung mit. Wenn man auch im Ernstfall die wichtigste Waffe der Inf. Komp. im Feuerkampf nur den besten und zuverlässigsten Schützen anvertrauen wird, so muß doch die Friedensausbildung stets im Auge behalten, jeden einzelnen Angehörigen der Inf. Komp. sowohl als Gewehr- wie als I. M. G.-Schützen auszubilden und zwar nicht nur in der Handhabung der Waffen, sondern auch in der ganzen Durchführung des Feuerkampfes.

## V. Nahkampf.

Im Nahkampf bringt die Inf. Komp. die Entscheidung, und zwar sowohl im Angriff wie in der Verteidigung. Der Nahkampf ist nicht etwa müheloses Pflücken der im Feuerkampf gereiften Frucht. Nur selten wird der Feuerkampf ein solch glänzendes Ergebnis zeitigen. Der Nahkampf stellt vielmehr in der Regel ein besonderes Kampffverfahren dar, in dem die Inf. Komp. zu schulen ist. Dabei muß ihr als oberster Grundsatz die Erkenntnis anezogen sein, daß die Notwendigkeit, im Nahkampf dem Feinde den Rest zu geben, nicht ein Versagen der Feuerwaffen bedeutet, daß vielmehr im Angriff das Stellen und Zermürben des Feindes zum Nahkampf Ziel des Feuerkampfes ist, und daß es in

der Verteidigung die besondere Aufgabe des Infanteristen ist, eindringenden oder eingedrungenen Feind im Nahkampf zu fassen und zu vernichten.

Die Ausbildung der Inf. Komp. im Nahkampf hat sich zu erstrecken auf die unmittelbare Vorbereitung des Nahkampfes und auf den Nahkampf selbst.

Zur unmittelbaren Vorbereitung gehört einmal das Zusammenziehen der der Inf. Komp. innewohnenden Stoßkraft. Sie ruht bei den Gewehrträgern, aber nicht beim einzelnen, sondern bei ihrer Masse. So viel Gewehrträger als nur möglich zum Nahkampf zusammen zu haben, muß daher das Bestreben der Führer sein. „Wo die Lage es irgend gestattet, führt der I. M. G.-Gruppenführer alle Gewehrträger mit den Schützengruppen zum Sturm“ (II 199). „Der Zugführer sorgt dafür, daß die rückwärtigen Gruppen sich zum Einbruch in den Feind rechtzeitig heranschieben, damit die nötige Stoßkraft versammelt ist, um den Sturm auszuführen“ (II 247). „Die rückwärtigen Teile holt der Komp. Führer zum Einbruch nach vorn“ (II 292, 5). Aber auch jedem einzelnen Schützen ist dieser Drang zum Zusammenschluß vor dem Sturm anzuerziehen. Bei der Nähe des Feindes sind hierbei sorgfältigste Ausnutzung des Geländes und jeder Deckung, gewandtes Heranarbeiten, Schleichen und Kriechen, gespannteste Aufmerksamkeit auf den Führer, der, um sich nicht unnötig zu verraten, nur noch winken oder vormachen (z. B. Aufpflanzen des Seitengewehrs) wird, von ausschlaggebender Bedeutung. Zugleich muß aber darauf geachtet werden, daß nicht etwa günstige Augenblicke zum Überwältigen des Feindes durch Warten auf herankommende Verstärkungen verpaßt werden. Der Wille, zuzupaden, muß dauernd in allen lebendig bleiben.

Erhöhte Feuertätigkeit der Gewehrschützen und vor allem der I. M. G. bereitet den Sturm wirksam vor. Jeder feuernde Schütze steigert von selbst sein Feuer, sobald er merkt, daß zum Sturm geschritten werden soll, oder wenn der Einbruch in den Feind oder der Gegenstoß befohlen wird. Die Führer müssen bestrebt sein, eine Feuersteigerung auch der anderen Waffen für diesen Augenblick zu erreichen. Da solch erhöhter Munitionsverbrauch immer nur kurze Augenblicke wahren kann, müssen umgekehrt die Stoßgruppen dazu erzogen sein, diesen verstärkten Feuerschutz auch sofort auszunutzen und zum Sturm anzutreten. Die Scheu, in die Feuergarbe der eigenen Waffen hineinzugeraten, muß vor dem Vertrauen, daß das Feuer rechtzeitig verlegt oder abgestoppt werden wird, weichen. In der Inf. Komp. sind deswegen die I. M. G.-Schützen auf besondere Aufmerksamkeit auf das Verhalten der Gewehrträger während dieser letzten Feuerwirkung zu schulen.

Durch den Einsatz von Kampfwagen wird ein engeres Zusammenwirken von schweren Waffen mit der Inf. Komp. im Nahkampf angestrebt. Maschinen sollen gewissermaßen in den Kampf Mann gegen Mann ein-

greifen und den im Nahkampf niederzuringenden Gegner zum Todesstoß vorbereiten. Der moralische Eindruck, den das überraschende Auftreten von Kampfwagen, besonders bei Dunkelheit und Nebel, hervorzurufen pflegt, muß bei der Ausbildung überwunden werden durch häufiges Einsetzen dieses Kampfmittels. Jeder Angehörige der Inf. Komp. muß wissen, daß die Bekämpfung der Kampfwagen durch die Artillerie und die schweren Infanteriewaffen erfolgt, „daß die tatsächliche Waffenwirkung des Kampfwagens gering ist und daß ein beherzter Mann ihn mit der geballten Ladung außer Gefecht setzen kann“ (II 50, 5). Die Kampfwagen kämpfen mit Infanterie zusammen, die ihr vorausgeht oder folgt. Dies richtet sich nach der Entfernung des Angriffsziels von der Ausgangsstellung. „Gestattet die Kürze der zu überwindenden Strecke oder Nacht und Nebel ein plötzliches und zeitlich kurzes Auftreten der Kampfwagen, so folgt die Infanterie dicht auf und nutzt die Wirkung der Kampfwagen aus. Liegen längere oder gar offene Strecken zwischen den Ausgangsstellungen und dem Feinde, so gehen die Kampfwagen als erste Welle vor und bringen die feindlichen M. G.- und Schützenmeister zum Schweigen, worauf unverzüglich die Infanterie unter Ausnutzung feuerarmer Räume vorstürzt und das gewonnene Gelände in die Hand nimmt. Es ist anzustreben, daß unmittelbar nach gelungenem Einbruch Kampfwagen und Infanterie sich auf gleicher Höhe befinden. Ob nunmehr die Kampfwagen als neue Welle vorgehen, um weiter rückwärts gelegenen Widerstand zu brechen, oder ob sie hinter der Infanterie in Deckung zu sammeln sind, hängt von der Lage und dem Gefechtszweck ab“ (I 172). Die in der Verteidigung gegen Kampfwagen zu schulende Inf. Komp. muß gelernt haben, daß das von ihr zu bekämpfende Ziel die die Kampfwagen begleitende Infanterie ist. Diese Infanterie ist zu suchen, zu beschießen und im Nahkampf zu vernichten, während die Kampfwagen vorbeifahren zu lassen sind (II 50, 5), gegen die „gute Verteilung der einzelnen Schützen im Gelände“ am besten schützt (I 163, 2).

„Innerhalb 150 Meter ergänzt die Gewehrgranate, wirksam das Feuer der übrigen Waffen“ (II 148, 3). Nicht nur in ihrer Handhabung, sondern auch in ihrem Einsatz — sie wird nur zu leicht vergessen! — ist die Komp. auszubilden. Ebenso ist die Ausbildung mit der Pistole zu betreiben, deren Verwendung auf nächste Entfernungen, günstig bis 25 Meter, kurz vor dem Nahkampf in der Verteidigung angezeigt, gelegentlich auch im letzten Teil der Vorbereitung eines Sturms, wenn günstiges Gelände, z. B. Steilabhang, ein so nahes Herangehen an den Feind gestattet, möglich ist (II 78 ff.).

Oft wird sich die Stoßgruppe selbst noch einen Feuerschutz durch die Handgranate verschaffen, mit der sie beim Angriff „den Feind zum letztenmal in die Deckung zwingt“ (II 54). Weitwurf und Zielwurf sind hierfür, beim Angriff auch im Laufen mit kurzem Deckungnehmen im Liegen, zu üben. In der Verteidigung bringt die Handgranate oft noch



im letzten Augenblick vor dem Nahkampf den feindlichen Ansturm zum Scheitern oder schwächt seine Kraft zum mindesten ab.

Zur Vorbereitung des Nahkampfes in der Verteidigung gehört endlich noch die Erziehung der Komp. dahin, daß „es die Pflicht jedes Schützen ist, den ihm anvertrauten Platz bis zur siegreichen Abwehr des Gegners oder bis zum Tode zu halten. Er verteidigt sich auch dann, wenn er umgangen ist und keine Aussicht auf Erfolg mehr sieht. Durch sein mutiges Ausharren kann er den Gegenstoß der Reserven ermöglichen“ (II 56). „Auch wenn ein feindlicher Angriff über die Stellung hinweggerollt ist, spornt der Gruppenführer seine Leute unermüdet zum Kampfe an, um bis zum Gegenstoß der Reserven auszuharren“ (II 159, 1). „Ist der Gegner in die Stellung eingedrungen, so hat das I. M. G. durch Ausharren an seiner Stelle den eigenen Schützengruppen Zeit und Gelegenheit zum Gegenstoß zu verschaffen“ (II 207). Umgekehrt müssen die Führer, insbesondere die Zugführer, dahin erzogen werden, daß sie, „wenn der Feind einbricht, ihn, wo die Lage es irgend zuläßt, sofort durch Gegenstoß wieder hinauswerfen“ (II 264). Oft werden hier aber auch schon die Gruppenführer und einzelne Leute selbständig eingreifen müssen. Die Schulung der Komp. muß also sowohl auf den Willen, Gegenstöße durch Feuer vorzubereiten, als auf den Entschluß, Gegenstöße durchzuführen, abzielen.

Der Sturm selbst oder Gegenstoß verlangt zunächst blitzartiges Aufstehen der Stoßgruppen und Durchführung in „rücksichtslosem Schwunge“ bis in den Feind hinein (II 149). Überraschend und überwältigend muß der Stoß auf den Feind wirken. Rasches Verlassen von Deckungen, Überwindung auch längerer Strecken in anhaltendem Lauf. Übersteigen von Hindernissen usw., dichtes Heranbleiben an dem eigenen Feuer ohne Rücksicht auf Verluste, entschlossenes Sich-auf-den-Feind-Stürzen mit lautem Hurraruf sind zu üben.

„Das I. M. G. feuert auch während des Sturmes, so lange es die eigene Truppe nicht gefährdet; dann eilt es seiner Gruppe nach“ (II 199). Diese Feuerunterstützung kann sich auch gegen Punkte richten, gegen die sich nicht unmittelbar der Sturm oder Gegenstoß zunächst richtet, von denen aber der Feind durch Feuer oder Gegenstoß Unterstützung erhalten kann. Unbedingt muß aber den I. M. G.-Schützen das Streben anerzogen sein, der eigenen Truppe nachzueilen, sobald es möglich ist. Die Feuerkraft der I. M. G. wird zum Festhalten des erzielten Erfolges nur zu oft vorn benötigt. Wo Feuerunterstützung beim Sturm nicht möglich ist, geht das I. M. G. von vornherein mit den Stürmern vor. Hierbei ist Schießen in der Bewegung zulässig (II 199, 2), das wenigstens moralische Wirkung auf Feind und eigene Truppen haben kann.

Die Ausbildung für den Nahkampf selbst, für das Ringen Mann gegen Mann muß die Handhabung des Gewehrs mit aufgezogenem Seitengewehr im Stoß und in der Abwehr feindlicher Stöße zunächst

erlernen lassen, ebenso die Verwendung der Pistole (s. oben), der Handgranate im Handgemenge, auch des Schanzzeuges im äußersten Notfalle, endlich auch Schlagen und Sichwehren mit Armen und Fäusten. Es handelt sich um reine Einzelausbildung, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann. Bei allen Übungen für den Nahkampf kommt es auf die Entwicklung der höchsten moralischen Eigenschaften an: Mut, Tapferkeit, Entschlossenheit, Schlagfertigkeit, Zähigkeit, Willensstärke, Ausdauer. Die Leibesübungen aller Art, auch wenn sie den Nahkampf nicht unmittelbar, wie das Gewehrfechten, Boxen und Ringen usw., nachahmen, sind für den Nahkampf erstklassige Erziehungsmittel. Der Sprung vom hohen Brett beim Baden, der Sprung über den breiten Wassergraben, das Kugelfechten und Speerwerfen, das Laufen und wie die Übungen alle heißen, dienen dem gleichen Ziel: Förderung des persönlichen Schneids, Stärkung der Körperkraft, Geschmeidigmachen der Glieder, Hebung der Ausdauer usw.

Das friedensmäßige Üben des Nahkampfes stößt auf Schwierigkeiten. Er selbst ist nicht darstellbar und muß im großen und ganzen durch sportliche Übungen, wie erwähnt, ersetzt werden.

Gefechtsmäßig geübt werden können aber die Vorbereitungen. Doch stellen sich auch hier oft unkriegsmäßige Bilder dar, indem der Feind zu stark belassen oder nicht durch die Schiedsrichter in die Dedeung gezwungen wird. Es muß bei allen Übungen immer wieder, gerade kurz vor dem Nahkampf, auf die bisherige Waffenwirkung durch Ausfälle und durch Hinweis auf die hervorgezogene moralische Erschütterung Rücksicht genommen und dem Eindruck entgegengetreten werden, als wenn der Sturm oder Gegenstoß bei dem noch vorhandenen Widerstand unmöglich gewesen sei. Hierfür die Schiedsrichter heranzubilden, sei eine besondere Aufgabe des Komp. Führers. Sobald aber bei Übungen der Nahkampf einsetzt, muß schnellste Entscheidung der Schiedsrichter, die hierbei zahlreich genug bereitzubalten sind (unter Umständen bisher Verteidiger, dann ausgefallen, jetzt Schiedsrichter, vorher eingeteilt) den Erfolg des Nahkampfes, der nicht durchzuführen ist, vorwegnehmen. Dabei kann es sich empfehlen, anzusagen, der Nahkampf dauert hin- und herwiegend z. B. 5 Minuten. Der Sieger darf dann erst vorgehen. Auf diese Weise wird der tatsächliche Verlauf des Kampfes am besten zur Anschauung und Darstellung gebracht.

## VI. Luftschutz.

Die Ausbildung im Luftschutz umfaßt:

- Dedeung gegen Fliegerficht,
- Dedeung gegen Fliegerwirkung,
- Luftabwehr.

„Gegen die Sicht feindlicher Flieger schützt sich die Truppe durch sorgfältiges Verbergen aller Bewegungen, Arbeiten und Anlagen“

(I 154). Das Verbergen erfolgt durch Ausnutzen natürlicher Fliegerdeckungen (Wald, Häuser, Schatten usw.) und durch Tarnen (s. Abschnitt Geländebenußung). „In deckungslosem Gelände sich bewegende Truppen entziehen sich dem Erfasstwerden durch Einstellen jeder Bewegung“ (I 154, 6). Hierbei ist aber stets zu erwägen, ob durch das Einstellen der Bewegung nicht das Erreichen des Gefechtszwecks in Frage gestellt wird. Wo z. B. Voreilen der Vorhut zur Inbesitznahme eines wichtigen Geländepunkts geboten ist, muß die Fliegerdeckung hinter den Maßnahmen für den Gefechtszweck — rücksichtsloses Vorgehen — zurücktreten. Entsprechende Beurteilung der Lage muß von jedem Komp.- Zug- und Gruppenführer gefordert werden. Alle Führer müssen auch darauf geschult werden, daß sie vorausschauend Fliegerdeckungen auffuchen (z. B. Marschieren unter den Chauffeeebäumen, oder in seitlich gelegenen Wäldern, an Hecken entlang usw., stets Rasten in Deckungen oder in unregelmäßigen, zerteilten Formen in deckungslosem Gelände), wenn auf das Auftreten feindlicher Flieger zu rechnen ist, damit nicht beim oft plötzlichen Erscheinen der Flieger verräterische Bewegungen zum Auffuchen der Deckungen oder zur Zerlegung der Truppe erforderlich werden.

„Die Einwirkung der Flieger als eigentliche Kampfwaffe“ darf von der Infanterie „nicht überschätzt werden“ (I 155, 2). Die große Geschwindigkeit beeinträchtigt die Trefffähigkeit vom Flugzeug aus. Der beste Schuss gegen Zufallstreffer der feindlichen Flieger — um solche handelt es sich in der Regel gegenüber kleinen Zielen — ist das Zerlegen in kleine Abteilungen. Wo Deckungen künstlicher oder natürlicher Art vorhanden sind, erfordert es die Gefechtszucht, daß sie auch tatsächlich ausgenutzt werden, damit unnötige Verluste vermieden werden. Im übrigen muß die Inf. Komp. in der Friedensausbildung über die Kampftätigkeit der feindlichen Flieger durch Vorträge, Abbildungen, Nachbildungen, Drachen usw. so eingehend aufgeklärt werden, daß das wirkliche Erscheinen von Fliegern sie nicht aus der Ruhe bringt (II 50 und I 155, 2).

Die Flieger-Abwehr fällt bei den Inf. Komp. in erster Linie den I. M. G. zu. Doch „verspricht gut geleitetes Abteilungsfeuer bei großem Munitionseinsatz innerhalb 1000 Meter Wirkung. Ganz niedrige Flugzeuge (50 bis 100 Meter Flughöhe) werden auch durch gut gezielte Einzelschüsse gezwungen, größere Höhen aufzusuchen“ (II 145, 3). Beim I. M. G. kommt für die Ausbildung im Schießen gegen Flieger das Schießen vom Dreibein oder, wenn es nicht zur Stelle ist, von entsprechenden geeigneten Auflagern im Gelände (Gräben, Mauern, Baumstümpfe, Granattrichter usw.) in Frage (II 190, 2). Wirkung (wie beim Abteilungsfeuer) innerhalb 600 Meter. Als Wirkung muß schon das Vertreiben des Flugzeugs angesehen werden (I 153, 6).

In der Hauptsache trifft der Komp. Führer die Maßnahmen für die Flugabwehr und zwar nicht nur beim Beginn des Kampfes, sondern

immer wieder erneut auch im weiteren Verlauf, sobald sich neue Maßnahmen als erforderlich oder zweckmäßig herausstellen (II 286, 287, 3, 293, 4, 301, 1). Oft wird aber der Zugführer selbständig auch noch neben den Maßnahmen des Komp. Führers solche für seinen Zug zu treffen haben (II 252). Durch die Maßnahmen des Komp. Führers und der Zugführer muß unbedingt verhindert werden, daß bei plötzlichen Luftangriffen kopfloses Schießen der einzelnen Leute beginnt. In der Regel werden I. M. G.-Gruppen, ausnahmsweise einmal Schützengruppen, von vornherein mit der Fliegerbekämpfung beauftragt. Sie werden oft der Reserve entnommen werden können. Die Gruppenführer müssen für solchen Einsatz vorbereitet werden. Dabei kommt es auf die Auswahl einer gegen Erdsicht gedeckten Stellung an, die freies Schußfeld für die Luft über dem Raum, in dem die Komp. oder der Zug sich befindet, gewährt. Beim Vorgehen über deckungsloses Gelände wird es sich meist empfehlen, ein I. M. G. in Luftabwehrstellung zurückzulassen oder in eine solche voranzuschieben. Bei längeren Strecken ist staffelweiser Einsatz erforderlich. Sobald ein I. M. G. seinen Luftabwehrauftrag erfüllt hat, zieht es sich an seine Abteilung wieder heran. Zu üben ist aber auch schneller Einsatz eines I. M. G. oder einer Schützengruppe aus dem Marsch heraus.

Besonders häufig werden sich im Augenblick eines Sturmes, sei es eines eigenen, sei es eines feindlichen, Teile der Inf. Komp. gegen feindliche Schlachtflyer zu wehren haben. Selbständiges Handeln der Gruppenführer oder der I. M. G.-Schützen ist hier meist geboten (II 150, 2, 200). Doch „dürfen sich die durch feindliche Infanterie gebundenen Teile von ihren eigentlichen Aufgaben nicht abziehen lassen“ (I 153, 8).

Die Schwierigkeiten der Ausbildung der Inf. Komp. im Luftschuß, zumal in der Luftabwehr, liegen vor allem in der mangelnden Darstellungsmöglichkeit bei dem völligen Fehlen militärischer Luftstreitkräfte bei uns. Daher muß immer wieder bei allen Übungen durch die Schiedsrichter darauf hingewirkt und hingewiesen werden, daß die Inf. Komp. heutzutage nicht nur in der Fläche, sondern im Raume kämpft. Deckung gegen Flieger, Einsatz der Waffen und Schießen gegen Luftziele müssen geübt und zum Bestandteil der Kenntnisse einer Inf. Komp. werden. Die von den Schiedsrichtern gegebene Darstellung über das Auftreten feindlicher Flieger muß so anschaulich und packend sein, daß sich jeder einzelne ein lebendiges Bild von der wirklichen Erscheinung machen kann.

## VII. Zusammenwirken mit den anderen Waffen.

„Die Infanterie bringt im Kampf die Entscheidung. Ihr das Erreichen des Erfolges zu ermöglichen und zu erleichtern, ist die Aufgabe, die die Gefechtsfähigkeit aller anderen Waffen bestimmt“ (I 40). Umgekehrt muß man aber auch sagen, daß die Kampfweise der Infanterie sich danach richtet, welche anderen Waffen zur Mitwirkung zur Verfügung stehen. Die Inf. Komp. muß dahin geschult sein, daß sie die ihr gebrachte Unterstützung voll auszunutzen versteht und daß sie, wo erhoffte und erwünschte Hilfe ausbleibt, — aus welchem Grunde es immer sei —, sich selbst zu helfen weiß. Sie darf nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den anderen Waffen geraten, ohne deren Mitwirkung sie sich verlassen fühlen würde. So muß die Ausbildung der Inf. Komp. in allen Gefechtsaugenblicken nach zwei Gesichtspunkten erfolgen: Wie handle ich, wenn mir die anderen Waffen helfen? — Wie kämpfe ich, wenn ich auf mich allein angewiesen bin?

Das Zusammenwirken aller Waffen zum gemeinsamen Gefechtszweck sicherzustellen, ist in erster Linie Sache der Führung. In der Inf. Komp. können der Komp. Führer (II 288), der Zugführer als Führer eines „verstärkten Zuges“ (II 242, 2) und der Gruppenführer als Führer einer „Kampfgruppe“ (II 139) in die Lage kommen, den Befehl auch über die Verwendung anderer Waffen geben zu müssen. Sie müssen daher die Leistungsfähigkeit und die Kampfweise der anderen Waffen beherrschen. Sie müssen den anderen Waffen Aufgaben zuweisen, die für sie nicht nur überhaupt erfüllbar, sondern die im Einzelfall die wirkungsvollsten sind. Sie müssen auch die besonderen Bezeichnungen der betreffenden Waffen kennen und geübt sein, klare Gefechtsaufträge für sie zu geben.

Die Verstärkung, die Komp., Zug oder Gruppe durch andere Waffen bekommt, kann ganz verschiedener Art sein. Auf Vorposten, beim Vormarsch, als Flankendeckung usw., werden Kavalleristen zugeteilt, die zur Aufklärung anzusehen sind. In der Verteidigungsstellung werden Pioniere beigegeben, die als Lehrmeister dienen. Die wichtigste Art bleibt stets die Zuteilung von Feuerwaffen (s. M. G., Min. Werfer, Geschüt, Flammenwerfer, Kampfwagen), auf die daher näher eingegangen werden soll. Wenn der Inf. Komp. oder ihren Teilen solche Waffen unterstellt werden oder sich selbst unterstellen, dann muß sich der befehlende Führer darüber klar sein, daß er die wertvolle Waffe nicht unnötig aussetzen darf, daß er mit der schwer nachzuschaffenden Munition haushalten muß und daß der befohlene Einsatz tatsächlich zur Lösung der infanteristischen Kampfaufgabe beiträgt. Nur zur Beruhigung der Infanterie läßt man nicht schlechten. Die Kunst der Führung ist es, die andere Waffe im gegebenen Augenblick feuern und zur rechten Zeit schweigen zu lassen. Der Komp. Führer gebe seinen Unterführern also

nicht immer nur Lagen, in denen Feuerunterstützung angebracht ist, sondern auch solche, in denen Aufsparen der Feuerkraft für entscheidende Kampfaugenblicke weiser ist.

Sehr wichtig ist auch die Erziehung der Unterführer dahin, mit nicht unterstellten, aber in der Nähe befindlichen anderen Feuerwaffen selbstständig Verbindung aufzunehmen, und zwar nicht erst in kritischen Augenblicken, sondern auch während des normalen Gefechtsverlaufs. Der Unterführer muß sich dauernd umsehen lernen, wo stehen die nächsten s. M. G., Min. Werfer, Geschütze, damit er im Augenblick der Not nicht erst zu suchen braucht, sondern möglichst sogar schon eingelaufene Gefechtsläufer zur Verfügung hat. Auch die rechtzeitige Mitteilung der eigenen Gefechtsabsicht, z. B. „ich will mit meinem Zug das feindliche M. G. im grünen Busch ausheben“, an die in der Nähe befindlichen Schwesterwaffen schafft die beste Grundlage für enges Zusammenarbeiten. So muß der Unterführer die Unterstützung der anderen Waffen, wo er es nicht befehlen kann, herauslocken.

Neben dieses Ansehen oder Anfordern der Feuerunterstützung der anderen Waffen tritt als zweite Hauptaufgabe der Kampfschule der Inf. Komp. im Zusammenwirken mit den anderen Waffen: das Ausnutzen und die Ergänzung tatsächlich geleisteter Hilfe. Der der Inf. Komp. gewährte Feuerschutz zielt nicht darauf ab, die Feuerüberlegenheit zu erringen. Er will vielmehr den Feind niederhalten, damit die Infanterie ihren Kampfauftrag inzwischen lösen kann. Die Inf. Komp. muß daher die Feuerunterstützung „blitzartig“ auszunutzen verstehen (I 113, 3, II 52, 4, 143). „Der Einschlag der Granate oder Mine, der ihn verhüllende Rauch oder Staub“ (II 52, 4), die den Feind in Deckung zwingende Garbe der s. M. G. usw. müssen für den Schützen der Inf. Komp. hinreichende Aufforderung, ich möchte fast sagen: Befehl (Gefechtszucht!), sein, sich vorzuarbeiten. Es handelt sich hierbei also um eine Ausbildung aller Angehörigen der Komp. Das ist gerade der Augenblick, wo der Infanterist das Zusammenwirken mit den anderen Waffen sicherzustellen hat. In welcher Art und mit welchen Waffen der Feuerschutz geleistet wird und werden kann, das ist durch die höhere Führung zu entscheiden. Aber wie er von der Infanterie ausgenutzt wird, das ist eine Frage der Ausbildung. Dabei muß zum Verständnis gebracht werden, daß der Feuerschutz nicht nach einem Schema gegeben wird, sondern daß er in wechselnder Form sich abspielt. Bald wird er das Angriffsziel selbst im „Zerstörungseuer“ zerschmettern (I 107, 7), ein andermal werden Tätigkeit und Verkehr beim Feinde im „Störungseuer“ beunruhigt und gelähmt (I 107, 4—6), feindliche Angriffe oder Gegenangriffe werden durch „Sperrfeuer“ zerschlagen (I 107, 2), in der Vorbereitung durch „Berichtigungseuer“ im Reine erstickt (I 107, 3). Die Feuerhilfe kann schlagartig gewährt werden („Feuerüberfall“ I 107, 9), sie kann den Feind allmählich zermürben oder in der „Feuerwalze“ (I 107, 10), gewissermaßen

als wandelnde Mauer, der angreifenden Infanterie vorangehen. Je nach der Feuerart wird das Verhalten der Schützen verschieden sein. Beim nur kurz währenden Feuerschlag wird Springen in der geschlossenen Gruppe sich oft empfehlen und anwendbar sein, beim Zerströmungsfeuer wird der Infanterist beobachten helfen, damit nicht unnützig Munition gegen zerstärkte Stellen vergeudet wird, beim Störungsfeuer, Sperr- und Vernichtungsfeuer wird der Schütze aufgeschreckten Feind mit dem I. M. G. oder Gewehr erledigen und dadurch das Feuer der anderen Waffen ergänzen (I 119), bei der Feuerwalze hält er sich, allem seitlich oder im Rücken auflebenden feindlichen Widerstand trotzend, im Vertrauen auf nachfolgende Reserven unmittelbar an die Feuervand heran (I 116). Das anzustrebende Ausbildungsziel will also jeden Angehörigen der Inf. Komp. dahin erziehen, daß er sich dessen bewußt ist, daß die Tätigkeit der anderen Feuerwaffen ihm helfen soll, und daß es seine Schuld ist, wenn sie ergebnislos verpufft. Das Bestreben, jeden Schuß der anderen Waffe im vollsten Maße zur Erreichung des eigenen Kampfwzwecks auszunutzen, muß im Schützen großgezogen werden. Hat er dieses erst gelernt, dann wird er auch in den Fällen, in denen ihm die Feuerunterstützung der anderen Waffen oder wenigstens eines Teiles der anderen Waffen versagt bleiben muß, sich zu helfen wissen, indem er sich selbst einen ähnlichen Feuerschuss schafft oder den gewährten schwachen verstärkt. Sehr wichtig ist es, daß der Schütze lernt, einen Wechsel in gewährtem Feuerschuss und Ausbleiben desselben zu verstehen und zu überwinden. Die Nähe der Feindstellung von der eigenen Truppe, die erforderliche Zusammenfassung des Feuers an anderen wichtigeren Stellen, Ausfall von Waffen, Mangel an Munition usw. führt sehr oft zu einem unerwarteten Aufhören oder einer plötzlichen Abschwächung des Feuerschusses. Dann ist es nicht Aufgabe des Infanteristen, nach den Gründen zu forschen oder zu schimpfen, sondern sich schnellstens auf die neue Lage umzustellen und benötigten Feuerschuss sich selbst zu schaffen oder zu verstärken.

Daß die Inf. Komp. auch noch auf vielen anderen Gebieten mit den Schwesternwaffen zusammenarbeiten muß, z. B. Bezeichnung besonders beschossener Stellen, Festlegen von Umarschwegen, Warnungssignale, Vorschaffen von Munition, Auslegen von Fliegertüchern, Austausch von Meldungen usw., ist selbstverständlich. Ist erst ein Zusammenarbeiten auf dem Hauptgebiet, dem Feuerkampf, erreicht, dann folgt verständnisvolle, gegenseitige Unterstützung auch in den anderen Dingen von selbst nach.

Die Schwierigkeit in der Ausbildung der Inf. Komp. im Zusammenwirken mit den anderen Waffen besteht vor allem darin, daß sich die Wirkung der anderen Waffen bei den Friedensübungen nicht sichtbar vor Augen führen läßt. Sie stellt große Anforderungen an die Phantasie, die sich vorstellen soll, daß da drüben, wo der Feindschütze friedlich an seinem M. G. liegt, jetzt alles in Qualm und Rauch gehüllt ist, und ich daher ruhig vorspringen kann. Es

ist Aufgabe der Schiedsrichter, durch lebhaftes Schilderungen diese Kampfeindrücke hervorzurufen, und zwar auf beiden Seiten, so daß auch der beschossene Verteidiger sich klar macht, daß er in Wirklichkeit das Vorarbeiten des Gegners nicht so ruhig beobachten und kaum stören könnte.

Bei der Ausbildung achte der Auszubildende darauf, daß die Schützen und Unterführer die ihnen mitgeteilte Feuerunterstützung tatsächlich praktisch ausnutzen. Man begnüge sich bei der Besprechung nicht, zu sagen, unter dem Feuerschutz der III. Abteilung und eines Zuges f. M. G. arbeitete sich der Angreifer vor, sondern führe aus „auf die Mitteilung des Schiedsrichters, eigene Artillerie gibt Feuerschlag auf das feindliche M. G. am Waldrand, befahl der Gruppenführer einen Sprung der geschlossenen Gruppe; das ist richtig, denn der Feuerschlag währt nur kurz und muß schnell ausgenutzt werden“ usw. Man gehe also auf die Einzelheiten des Zusammenwirkens ein. Wie die Inf. Komp. beim Zusammenwirken mit den anderen Waffen handelt, darauf kommt es an.









**ZMNE**

Egyetemi Központi Könyvtár



**84725111**



